

Bielefeld

**AMT FÜR
JUGEND UND FAMILIE
– JUGENDAMT –**

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld 2015 – 2020



Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Vorwort	3
2.	Einleitung	4-15
2.1	Absicht des Förderplans und gesetzliche Grundlage	4
2.2	Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung	5-7
2.2.1	Fördern, unterstützen und befähigen	5
2.2.2	Benachteiligungen ausgleichen	5-6
2.2.3	Informieren und Aufklären	6-7
2.3	Querschnittsaufgaben	7-15
2.3.1	Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit - § 4 KJFöG	8-10
2.3.2	Interkulturelle Bildung- § 5 KJFöG	11-12
2.3.3	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 6 KJFöG	12-14
2.3.4	Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule - § 7 KJFöG	15
3.	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	16-17
4.	Handlungsfelder der Jugendarbeit	18-48
4.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	18-25
4.2	Jugendverbandsarbeit	25-31
4.2.1	Bielefelder Jugendring als Dachorganisation	28-31
4.3	Jugendsozialarbeit	31-42
4.3.1	Schulsozialarbeit	33
4.3.2	Maßnahmen der Jugendberufshilfe	34-35
4.3.3	Sozialpädagogische Angebote / Stadtteileinrichtungen und Angebote in Wohnbereichen mit einer hohen Problemdichte	35-40
4.3.4	Fan-Projekt Bielefeld e.V.	41-42
4.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	42-44
4.5	Projekte in kommunaler Trägerschaft	45-47
4.6	Relevante Schnittstellen zu anderen Bereichen	48
5.	Schwerpunkte und Zielsetzungen für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans	49-55
5.1	Gesellschaftliche Anforderungen	49-51
5.1.1	Leben und Aufwachsen in einer Einwanderungsgesellschaft	49
5.1.2	Geflüchtete Kinder und Jugendliche	49-50
5.1.3	Armut bei Kindern und Jugendlichen und deren gesellschaftliche Teilhabe	50-51
5.1.4	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen	51
5.2	Maßnahmen	52-53
5.2.1	Qualitätssicherung	52
5.2.2	Kooperation mit Schule	52-53
5.3	Methoden/Handlungsansätze	53-55
5.3.1	Medienerziehung	53-54
5.3.2	Eigenständige Jugendpolitik	54-55
6.	Kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld	56
7.	Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Finanzierung	57-59
	und Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld	
7.1	Letzter aktueller Beschluss zu Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen	58-59

1. Vorwort

...

2. Einleitung

2.1 Absicht des Förderplans und gesetzliche Grundlage

Seit dem 01.01.2005 ist das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW in Kraft. Als 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII / KJHG) formuliert es als Landesgesetz grundsätzliche Regelungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 11), zur Jugendverbandsarbeit (§ 12), zur Jugendsozialarbeit (§ 13) und zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14).

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung dieser vier Aufgabenfelder nach Maßgabe des Gesetzes verpflichtet. Sie haben im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die dafür erforderlichen Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber formuliert damit die Kinder- und Jugendförderung als kommunale Pflichtaufgabe, ohne allerdings die materiellen Aufwendungen dafür quantitativ genau zu bestimmen.

Gemäß § 15 Abs. 4 KJFördG NRW ist ab dem Jahr 2006 in allen Kommunen und Kreisen ein kommunaler Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen und vom Jugendhilfeausschuss (JHA) jeweils für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu beschließen. Grundlage für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes ist die kommunale Jugendhilfeplanung.

Im Förderplan sollen die wesentlichen Ziele, geplanten Maßnahmen, Qualitätskriterien sowie der Umfang des bereitgestellten finanziellen Budgets der örtlichen Kinder- und Jugendförderung dargestellt werden. Dadurch soll für alle Beteiligten ein Mehr an Planungssicherheit entstehen.

Die Verabschiedung eines gültigen kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes ist für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Voraussetzung für den Erhalt finanzieller Zuwendungen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung durch das Land.

Die vorliegende Fortschreibungs-Fassung des Planes für die Jahre 2015-2020 knüpft an die Sachbeschreibungen und Zielsetzungen der vorangegangenen Planperiode 2011-2014 an und schreibt diese fort, um so für den Bereich der Jugendförderung einen verlässlichen, inhaltlichen und finanziellen Rahmen herzustellen.

2.2 Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung

Die Grundsätze der Kinder- und Jugendförderung dokumentieren sich im Wesentlichen in den drei folgenden Handlungsfeldern.

2.2.1 Fördern, unterstützen und befähigen

Durch geeignete Angebote der Jugendhilfe sollen junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung gefördert und unterstützt werden.

Dazu zählen insbesondere Angebote, die

- die Fähigkeit zu einem solidarischen Miteinander herausbilden,
- zu ökologischem Bewusstsein führen,
- die gesellschaftliche Teilhabe und Mitverantwortung fördern,
- eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensführung unterstützen,
- zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beiträgt und zu einem gleichberechtigten und partnerschaftlichen Miteinander von Frau und Mann befähigt,
- vorhandene geschlechtliche Rollenzuschreibungen reflektieren,
- zur Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen und Kulturen befähigen und die Integration fördern.

Diese Zielsetzungen und die daraus resultierenden Angebote sind in dem Handlungsfeld der außerschulischen Jugendarbeit von zentraler Bedeutung. Jugendverbände und Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sichern durch die Vielseitigkeit ideeller Grundausrichtungen und methodischer Vielfalt die Unterstützung junger Menschen neben Familie und Schule in ihrem Entwicklungsprozess.

2.2.2 Benachteiligungen ausgleichen

Durch die soziale, kulturelle und geschlechtliche Herkunft junger Menschen sind nach wie vor individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen angelegt, die durch geeignete sozialpädagogische Angebote ausgeglichen werden sollen. Dabei handelt es sich insbesondere um schulunterstützende Maßnahmen und Angebote im Übergang von Schule und Beruf. Die soziale Herkunft entscheidet vielfach über die Ausgangsposition auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; so sind z. B. junge Menschen mit Migrationshintergrund oder auch junge Frauen beim Übergang von der Schule in den Beruf gesellschaftlich benachteiligt. Zum Teil behindern auch individuelle Beeinträchtigungen und Förderbedarfe den Zugang zu Ausbildung und Berufstätigkeit.

Präventive und spezifische Förderangebote sollen dazu dienen, die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, eine auf eigenständige Existenzsicherung angelegte Lebensplanung zu realisieren und die Berufsfähigkeit zu stärken. Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist in diesem Handlungsfeld eine enge Kooperation mit anderen relevanten Behörden und Institutionen, Einrichtungen der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktpolitik erforderlich.

Zentrale Kooperationspartner sind u.a.:

- Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Wohlfahrtsverbände
- Schule
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter Arbeitplus
- Jugendhaus - Jugendberufshilfe der REGE mbH
- Organisationen des Handwerks und der Industrie

Anliegen der Jugendarbeit ist es auch, jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendförderung zu schaffen und die Integration in das soziale Umfeld zu ermöglichen.

2.2.3 Informieren und Aufklären

Die Gefährdungs- und Risikosituationen in ihren unterschiedlichen gesundheitlichen, individuellen und sozialen Auswirkungen werden in einer offenen, von starken Umbrüchen gekennzeichneten Gesellschaft für Eltern und Kinder zunehmen und unüberschaubarer. Mit geeigneten Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes soll die Jugendförderung durch Information und Aufklärung einen Beitrag leisten, die Gefährdungs- und Risikosituationen zu erkennen und die Fähigkeiten zum selbstverantwortlichen und konfliktlösungsorientierten Umgang mit diesen Erscheinungen bei Eltern und jungen Menschen zu fördern. Insbesondere die Information über andere Weltanschauungen und damit die Förderung der Integration junger Migrantinnen und Migranten sowie die Thematisierung des Geschlechterverhaltens von Mädchen und Jungen ist eine wichtige Aufgabe der Jugendförderung. Der selbstbestimmte Umgang mit Medien sowie die Sucht- und Gewaltprävention spielen dabei eine besondere Rolle.

Im Kontext der Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit ist es unumgänglich, dass die Vielfalt der Träger zur demokratischen Bildung junger Frauen und Männer durch die Gestaltung und Orientierung der Angebote und Maßnahmen beiträgt. Die Träger sind in der Verantwortung, an der demokratischen Wertebildung junger Menschen mitzuwirken. Das verpflichtet sowohl den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Träger der freien Jugendhilfe zu einer gemeinsamen Verantwortung, die sich durch Kooperation und enge Zusammenarbeit in planerischen, konzeptionellen und finanziellen Fragen auszeichnet.

Die Gremien dieser Kooperation sind, neben den alltäglichen Programmabstimmungen der Einrichtungen, die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG (SGB VIII) und die regionalen Jugendhilfekonferenzen in den Stadtteilen.

Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW hat für die Kinder- und Jugendarbeit in der Zielgruppenbeschreibung die Altersgruppe der 6 bis 21jährigen jungen Menschen in den Fokus der Konzeptionen und Angebote gerückt. Es weist aber auch darauf hin, dass auch junge Frauen und Männer bis zum 27. Lebensjahr bei besonderen Maßnahmen berücksichtigt werden können und auch Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte zu den Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung gehören (z. B. im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes).

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten, mit Behinderungen oder/und mit Migrationshintergrund einen Zugang zu den Angeboten der Jugendförderung finden und ihre spezifischen Bedarfe berücksichtigt werden. Weiterhin sollen alle Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen. Da im Wesentlichen die praktischen Angebote der Jugendarbeit durch die Träger der freien Jugendhilfe geleistet werden, können diese Anforderungen auch nur in Abstimmung mit ihnen durchgeführt werden.

2.3 Querschnittsaufgaben

Neben diesen Grundsätzen beschreiben die §§ 4 bis 7 des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW vier weitere Querschnittsaufgaben, die für das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie alle Leistungserbringer die Eckpunkte der praktischen Arbeit und zukünftiger Konzeptentwicklungen darstellen:

- Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4)
- Interkulturelle Bildung (§ 5)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6)
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7)

2.3.1 Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit - § 4 KJFöG

§ 4 enthält die Verpflichtung zu einer geschlechtsdifferenzierenden Kinder- und Jugendförderung und die Gleichstellung von Jungen und Mädchen als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming).

Gender Mainstreaming ist zunächst ein Instrument, das auf den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zielt. Die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Tätigkeiten auf allen gesellschaftlichen Ebenen soll so erfolgen, dass die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Situationen der Frauen und Männer, Mädchen und Jungen erkennbar und berücksichtigt werden.

Die Angebote der Jugendhilfe sind daher auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Vorhaben ausgerichtet und berücksichtigen die geschlechtsspezifischen Unterschiede bezogen auf den Zugang zu Ressourcen, der gesellschaftlichen Beteiligung sowie der Gestaltungsverhältnisse. Hier anknüpfend werden Strategien entwickelt, beschrieben und umgesetzt, die auf den Abbau von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung zielen. Mit diesem gesellschaftlich-emanzipatorischen Auftrag geht Gender Mainstreaming über die gebotene Zielgruppenorientierung auf Mädchen und Jungen hinaus. Fachlich wird damit erforderlich, dass eine reflexive Koedukation in geschlechtsgemischten Angeboten zum durchgängigen Qualitätsstandard wird.

Neben der Verpflichtung zu Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe schreibt das KJFöG in § 10 auch die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit als eigenständigen Arbeitsschwerpunkt fest. Angebote der Mädchen- und Jungenarbeit, die der Förderung der Chancengleichheit dienen und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beitragen, sind entsprechend zu fördern und zu erhalten.

Für die Umsetzung geschlechterdifferenzierter Kinder- und Jugendförderung / Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe sind Leitlinien bzw. Leitfragen hilfreich. Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 26.06.1997 die „Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ verabschiedet. Diese Rahmenrichtlinien betreffen den gesamten Bereich der Jugendhilfe und „...beschreiben die notwendigen personellen, finanziellen und institutionellen Maßnahmen, um die Dominanz männlicher Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und die Entwicklung zu geschlechtsdifferenzierter pädagogischer Arbeit mit Jungen und Mädchen zu fördern.“

Die Leitlinien fordern u. a. Mädchenarbeit mit festangestellten Fachkräften zu realisieren und ein Drittel der in koedukativen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Sach-, Honorarmittel und Arbeitszeiten für die Arbeit mit Mädchen einzusetzen. Dieses Prinzip der Drittelung hat sich allerdings nicht realisieren lassen. Ebenso ist festgeschrieben, dass die in Bielefeld bestehende Mädcheneinrichtungen gesichert und bei der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

In den am 2.07.2003 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Bielefeld verabschiedeten „Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld“ verpflichten sich die Träger auf Grundlage des KJHG u. a. zu einer emanzipatorischen Pädagogik, die sich an den Lebenswelten von Mädchen und Jungen orientiert, demokratische Werte wie Gleichberechtigung vermittelt und Mädchen und Jungen in ihrem Recht auf Selbstbestimmung unterstützt sowie zur Sicherung der Kontinuität der Arbeit durch geschlechtsspezifische Angebote.

Die Verwaltung legt aktuell alle 2 Jahre einen Bericht zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien im Jugendhilfeausschuss vor; die geschlechtsdifferenzierte Auswertung von Daten im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist Standard.

In Bielefeld gibt es mit dem Mädchentreff eine Einrichtung , die speziell für Mädchen und junge Frauen Angebote vorhält. In den koedukativen Einrichtungen existieren Mädchenräume und spezielle Angebote wie Mädchengruppen, -projekte, -tage, -nachmittage, -cafés, -fahrten, -selbstverteidigungskurse und -sport.

Auch in den Handlungsfeldern der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit gibt es geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen. Diese reichen von speziellen Angeboten in der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule über Gruppen für Jungen und Mädchen im Rahmen der Schulsozialarbeit zu speziellen berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Die Pädagoginnen engagieren sich in Mädchenarbeitskreisen und im Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld. Die Vorsitzende des Fachbeirates ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

In den letzten Jahren haben die geschlechtsspezifischen Angebote für Jungen und junge Männer in den Häusern der Offenen Tür zugenommen.

Die männlichen Pädagogen organisieren sich im „Forum Jungenarbeit Bielefeld“. Das Fachgremium für die geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen setzt sich aus pädagogischen Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit der Schulsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit, und verschiedenen Fachkräften in der Arbeit mit Jungen zusammen.

Die Stadt Bielefeld - Jugendhilfeplanung - ist in Form des Vertiefungsgebietes „Jungenarbeit“ eingebunden. Schwerpunkte der Arbeit sind die Ausweitung, die konzeptionelle Weiterentwicklung und Vernetzung der Jungenarbeit in Bielefeld und die Umsetzung von Projekten, Fortbildungen und Fachtagungen im Bereich der Jungenarbeit. Es existiert ein regelmäßiger Austausch mit den entsprechenden Gremien der Mädchenarbeit.

Projekte in der Jungenarbeit werden seit mehreren Jahren von Trägern der Jugendarbeit durchgeführt. Inhaltlich befassen sich die Projekte mit den Schwerpunkten

- Reflexion der eigenen Geschlechterrolle
- Rollenverständnis und –definition
- Grenzen erkennen und akzeptieren lernen
- gewaltfreie Konfliktlösungen und erlebnispädagogische Angebote.
- Angebote zum „BOYS DAY“

Aus dem Forum Jungenarbeit heraus wurden die „Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ entwickelt, die 2009 in Kraft getreten sind. Analog zur Mädchenarbeit legt die Verwaltung aktuell alle 2 Jahre einen Bericht zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien vor.

Das Kommunale Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe wird durch die Jugendpflege in Kooperation mit der Aidshilfe Bielefeld e.V. und dem Netzwerk bedarfsgerecht umgesetzt.

Des Weiteren bietet der Mädchentreff Bielefeld mit dem Projekt „Mosaik..zusammen-verschieden“ in den Räumlichkeiten des Frauenkulturzentrum e.V. ein Treffpunkt- und Beratungsangebot für 14- 26jährige lesbische und bisexuelle Frauen, sowie alle, die sich als Frau definieren, fühlen und verstehen, an.

2.3.2 Interkulturelle Bildung- § 5 KJFöG

§ 5 enthält die Verpflichtung für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung zu entsprechen. Darüber hinaus sollen sie die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

Diese Bestimmung in Verbindung mit den §§ 3 Absatz 2, 10 Absatz 7 und 9 KJFöG erkennt an, dass NRW ein Einwanderungsland ist und dass es besonderer fachlicher Konzepte in der Jugendhilfe bedarf, um strukturelle Benachteiligungen von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund abzubauen und ihre Integration zu fördern. Dabei ist in erster Linie zu fragen, ob die Pluralität der unterschiedlichen Lebenslagen in den Angeboten berücksichtigt und diese dementsprechend ausgestaltet werden, inwieweit die Leistungsangebote junge Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher kultureller und nationaler Herkunft erreichen und ob diese dazu beitragen, bestehende Benachteiligungen abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe zu sichern. Das KJFöG weist in § 10 die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit – analog der geschlechterdifferenzierten Mädchen- und Jungenarbeit – als eigenständigen Arbeitsschwerpunkt aus.

Insgesamt leben in Bielefeld Kinder und Jugendliche aus über 150 verschiedenen Ländern in der Altersgruppe der 6 bis unter 21 Jährigen. Die größte Gruppe kommt aus der Türkei, gefolgt von Griechenland und Polen.

Die Kinder und Jugendlichen mit einer doppelten Staatsangehörigkeit kommen aus 110 Ländern. Die größte Gruppe kommt aus der Türkei, gefolgt von Polen und der Russischen Föderation. Insgesamt haben ca 55 % der in Bielefeld lebenden Mädchen und Jungen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. 11% dieser Gruppe verfügt über eine Migrationserfahrung.

Einen großen Zuspruch von Migrantinnen und Migranten finden die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Kaum ein anderes Arbeitsfeld ist mehr mit der Realität der multikulturellen Gesellschaft und den damit verbundenen Chancen und Risiken konfrontiert. Dies zeigt, dass gerade in Jugendfreizeiteinrichtungen interkulturelle Kompetenz wichtig ist und deshalb zum zentralen Bestandteil von Konzeptionen gehört.

In den am 2.07.2003 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Bielefeld verabschiedeten „Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld“ verpflichten sich die Träger - auf Grundlage des KJHG -, der Benachteiligungen von Jungen und Mädchen, z.B. auf Grund ihrer Herkunft entgegenzuwirken. Dies geschieht durch transkulturelle Angebote und durch die Vermittlung sozialer Kompetenzen, z.B. im Sinne des Erlernens gewaltfreier und demokratischer Umgangsformen.

Ziel der Interkulturellen Jugendarbeit ist es, die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen in dynamischen Prozessen zu initiieren und zu fördern. Dazu gehören:

- Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Prägungen (Reflexion),
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen,
- Sensibilisierung für kulturelle Zuschreibungen,
- Offenheit, Verständnis und Respekt für das Andere entwickeln,
- Wissen über kulturell geprägte Lebensweisen und Ausdrucksformen aneignen,
- Vorurteile bewusst machen,
- Fähigkeiten fördern, andere Kulturen ohne Bewertung wahrzunehmen,
- Grundwerte wie Meinungsfreiheit und Demokratieverständnis vermitteln,
- egalitäre Überzeugungen z. B. im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern,
- kulturelle Konflikte konstruktiv lösen.

Interkulturelle Jugendarbeit ist immer eine Querschnittsaufgabe, deren Abgrenzung zur Integration schwierig ist. Im Bereich der Jugendsozialarbeit, vor allem in Maßnahmen der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe, gibt es - ebenso wie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – eine breit gefächertes Angebot für Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Sie dienen in erster Linie der Integration in den Schulalltag und der Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf.

2.3.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 6 KJFöG

Mit § 6 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ entspricht das KJFöG den umfassenden Beteiligungsrechten junger Menschen, wie sie bereits im SGB VIII (vgl. § 8 SGB VIII) und in Artikel 12 der UN - Konvention über die Rechte des Kindes festgeschrieben sind. Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sollen entsprechend des jeweiligen Entwicklungsstandes der/des Heranwachsenden gegeben sein. Dadurch wird deutlich, dass für Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, unterschiedliche Methoden, Möglichkeiten und Herangehensweisen sinnvoll sind.

Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen

- bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche geeignete Ansprechpartner/-innen zur Verfügung stehen
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe junge Menschen an der Jugendhilfeplanung sowie anderen kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen beteiligen, sofern diese deren Interessen berühren und
- Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendarbeit ein deutliches Mitspracherecht eingeräumt werden.

Eine besondere Rolle in Fragen der Partizipation haben die Jugendverbände. In der Jugendverbandsarbeit hat die Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine lange Tradition. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz benennt hierfür in § 12 vier wesentliche Merkmale, die besonders geeignet sind, Partizipation zu garantieren:

- Selbstorganisation,
- gemeinschaftliche Gestaltung,
- Mitverantwortung,
- Interessensvertretung

Die Um- und Durchsetzung der Merkmale Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung, Mitverantwortung und Interessensvertretung haben die Jugendverbände satzungsmäßig festgeschrieben, in Konzepten formuliert und in unterschiedlicher Weise den Kindern und Jugendlichen in ihren Verbänden zugänglich gemacht. Allen Jugendverbänden geht es im Kern darum, die Interessensvertretung vor Ort in der alltäglichen Arbeit mit Mädchen und Jungen zu organisieren.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es vielfältige Formen der Beteiligung von Jungen und Mädchen. In der vom Jugendhilfeausschuss am 4.02.2004 verabschiedeten Teilfachplanung „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld“ sowie in der Teilfachplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit von 2009 wurden die unterschiedlichen Beteiligungsformen von Mädchen und Jungen eingehend beschrieben.

Die Offene Kinder und Jugendarbeit verfolgt mit den unterschiedlichen Partizipationsprojekten folgende Ziele:

- Mädchen und Jungen sollen die Möglichkeit erhalten, an der Gestaltung ihrer Lebensbereiche verantwortungsvoll mitzuwirken, weil Beteiligung ein grundsätzlicher, demokratischer Wert ist.
- Beteiligung soll Kindern und Jugendlichen die politischen Zusammenhänge und Entscheidungswege lebendiger und durchschaubarer machen.
- Beteiligung von Mädchen und Jungen soll auch ein Beitrag zur Qualifizierung von politischen Entscheidungen sein.
- Beteiligung soll praxisnahe politische Bildung sein.

Ausgerichtet an diesen Zielsetzungen haben in Bielefeld in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte, Aktionen, Veranstaltungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Bezirksjugendpflege stattgefunden. Beispielhaft seien hier erwähnt:

Kinder- und Jugendforen, Telefonaktionen, Schulhof- und Spielplatzgestaltung, Platzgestaltung und Aneignung öffentlicher Räume, Kinder- und Jugendstadtplan, Kinderrathaus und Homepage, „Bielewelt - Stadtplan im Internet, Stadtteilerkundungen, Videoaktionen, Zukunftswerkstätten, Hausversammlungen und Hausräte in den Einrichtungen etc.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendverbandsarbeit von der Beteiligung der Mädchen und Jungen „lebt“.

Darüber hinaus tragen auch politische Maßnahmen zur Verbreitung des Partizipationsgedankens bei, z.B. durch die Bestellung von Kinderbeauftragten oder Kinderbüros, die Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informieren und dazu beitragen, dass diese umgesetzt werden, indem sie z. B. Anregungen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen bündeln, in kommunalpolitische Willensbildungsprozesse einbringen und die Rückkoppelung organisieren.

Das Kinder- und Jugendfördergesetz beschreibt in § 6 Absatz 1:

„Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer (der Kinder und Jugendlichen) Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen“. Dies kann eine einzelne Person sein; sinnvoll ist jedoch zu überlegen, ob diese Funktion von Fachkräften in den Stadtbezirken regional wahrgenommen werden kann. In den letzten Jahren wurde diese Funktion von der regionalen Bezirksjugendpflege ausgefüllt.

2.3.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule - § 7 KJFöG

§ 7 KJFöG beschreibt die generelle, d.h. arbeitsfeldübergreifende Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe mit Schulen und Schulverwaltungen. Jugendhilfe und Schule haben den gemeinsamen Auftrag der Erziehung und Bildung junger Menschen. Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit der beiden Institutionen ist es, ein aufeinander abgestimmtes lokales Konzept der Bildungsförderung für junge Menschen im jeweiligen Sozialraum zu entwickeln. Dabei hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Strukturen für ein Zusammenwirken geschaffen werden (§ 7 Absatz 1 KJFöG).

Der Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe in § 7 KJFöG entspricht auf der Schulseite § 5 des Schulgesetzes in der Fassung vom 22.06.2006 (2. Schulrechtsänderungsgesetz).

In Bielefeld gibt es vielfältige Kooperationen und schulbezogene Angebote: Entwicklung wirkungsvoller Sprachförderung, Konzepte für den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule, Förderung von Schulsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen, Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit mit allen Schulformen, Projekte und Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Hinblick auf Schulerfolg und den Übergang von Schule in Ausbildung und Arbeit, Entwicklung gemeinsamer Strategien zum frühzeitigen Erkennen und Handeln in Risiko- und Gefährdungssituationen (z.B. im Hinblick auf Schulverweigerer), etc.

Zentraler Bezugspunkt von Abstimmungsprozessen ist die sozialräumliche Orientierung, d.h. das gemeinsame praktische Handeln der Fachkräfte der Jugendhilfe und der Schulen in dem Stadtbezirk, in dem die Mädchen und Jungen leben.

Die regionale Zusammenarbeit findet in den regionalen Jugendhilfekonferenzen statt, an denen die unterschiedlichen Fachkräfte eines Stadtbezirkes teilnehmen.

Gerade zu Beginn ist es jedoch sinnvoll, gemeinsame Ziele in Kooperationsvereinbarungen festzuschreiben.

Für die Stadt Bielefeld wurden „Bielefelder Leitlinien für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ entwickelt, die die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die gemeinsamen Ziele für die individuelle Förderung der Mädchen und Jungen, den Lern- und Lebensraum Schule und die sozialräumliche Ausrichtung beschreiben. Ferner werden die Rahmenstrukturen und die Zusammenarbeit vor Ort definiert.

3. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Durch die Novellierung des SGB VIII (KICK) zum 01.10.2005 werden mit den §§ 8a und 72a SGB VIII das staatliche Wächteramt der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Verantwortung der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger besonders betont und gestärkt. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl soll verbessert und es sollen bestehende Hilfeleistungen dadurch optimiert werden, dass Gefahrensituationen früher erkannt und erfasst werden.

Durch § 8a SGB VIII (KJHG) wird bestimmt, auf welche Weise Fachkräfte bei Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer jeweils individuellen Aufgaben mit gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung umzugehen haben.

Zum 01.01.2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz mit dem KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) verabschiedet worden. Dort ist im § 4 Abs. 1 geregelt, dass bestimmte Berufsgruppen (u.a. Jugendberater/-innen Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen) in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung tätig werden müssen und in welcher Form das geschehen soll. Auch der § 8b SGB VIII wurde zum 01.01.2012 mit Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes verabschiedet. Er regelt die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Durch diese Neuerungen werden Fachkräfte freier bzw. privat-wirtschaftlicher Träger, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, in besonderer Weise verpflichtet, bei Hinweisen auf Gefährdungen für das Wohl von Kindern und Jugendlichen tätig zu werden, eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos vorzunehmen, Kinder, Jugendliche und ihre Sorgeberechtigten zu motivieren, Hilfsangebote anzunehmen und letztendlich geeignete Hilfen zu vermitteln. Die gesetzliche Zuständigkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe bleibt davon unberührt.

Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung dem Jugendamt bekannt, wird es zur Erfüllung des Schutzauftrages tätig. Letztendlich geht es somit darum, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen.

Wie diese gemeinsame Verantwortung in der Jugendhilfe auf örtlicher Ebene sicher gestellt werden kann, ist inzwischen durch gesonderte Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe geregelt.

Durch § 72a SGB VIII soll sicher gestellt werden, dass sowohl bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einschlägiger Straftaten verurteilt sind. Auch dieses ist mittlerweile durch entsprechende Vereinbarungen geregelt.

Sowohl die verbandliche als auch die offene Kinder- und Jugendarbeit sind von den Prinzipien der Selbstorganisation und Partizipation geprägt, zeichnen sich z.B. durch freiwillige und/oder wechselnde Teilnahme, unterschiedliche Zielgruppen und offene Ziele und Arbeitsweisen aus. Durch die Einführung der §§ 8a/8b SGB VIII ist es Intention des Gesetzgebers, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung stärker in die Arbeit aufzunehmen und umzusetzen. Damit ergeben sich für die Jugendarbeit neue Herausforderungen, die letztendlich aber auch die Chance beinhalten die Art und Weise der Schutzwahrnehmung verbindlich und damit verlässlicher zu regeln

4. Handlungsfelder der Jugendarbeit

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Beschreibungen des Arbeitsfeldes

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen im Alter von 6 -21 Jahren (in Ausnahmefällen z.B. Jugendkulturangebote bis 27 Jahren) vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Bildung an. Das SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe gibt den Handlungsrahmen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, in der junge Menschen ihr Leben in Eigenverantwortung gestalten können, vor. Die Grundlage zur Bestimmung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Leistung der Jugendhilfe findet sich insbesondere in § 11. Demnach sollen Angebote der Jugendarbeit "an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden".

Die Verwirklichung von Kinderrechten steht aus Sicht der Offenen Arbeit in einem engen Zusammenhang mit gestaltbaren Freiräumen, in denen Kinder und Jugendliche selbstbestimmt leben können, und ist im Kontext sozialer Ungleichheit zu sehen. Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird von den allermeisten Fachkräften als sozialraumorientierte Beziehungsarbeit mit u.a. sozialpolitischem Auftrag verstanden, womit sie in ihrer konzeptionellen und praktischen Arbeit bereits gemäß ihrer Profession einen engen Bezug zu den Kinderrechten hat. Zudem gibt das geltende deutsche Recht, insbesondere das Kinder- und Jugendhilfegesetz (bspw. § 8) den Trägern vor Ort klare Vorgaben, die Rechte des Kindes anzuerkennen, wertzuschätzen und Wege für eine bedarfs- und lebensraumorientierte Umsetzung zu finden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet in Einrichtungen, im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in miteinander verknüpften und übergreifenden Formen statt. Sie richtet sich an alle jungen Menschen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume und Angebote zur Freizeitgestaltung sowie Treffpunkt- und Erfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern und ihren besonderen Belangen entsprechen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist dabei lebensweltorientiert und knüpft an den Interessen und den sozialen und kulturellen Bedürfnisse junger Menschen an.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat einen Bildungsauftrag, der die Förderung kommunikativer und sozialer Kompetenz, die Erprobung und Ausbildung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die demokratische und politische Bildung umfasst.

Sie unterbreitet in diesem Zusammenhang auch geschlechtsbezogene Angebote und hat den Auftrag, diskriminierenden und antidemokratischen Tendenzen und Verhaltensweisen entgegenzuwirken.

Prinzipien der Offenen Kinder und Jugendarbeit sind:

Offenheit: Offene Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von sozialer Schichtung, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit und Nationalität. Sie verpflichtet nicht zur Teilnahme an einem bestimmten Angebot oder zur Mitgliedschaft einer bestimmten Gruppe, die Teilnahme ist grundsätzlich kostenlos.

Freiwilligkeit: Kinder und Jugendliche entscheiden grundsätzlich selbst, ob und in welcher Form sie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit annehmen und nutzen wollen.

Lebensweltorientierung: Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen und berücksichtigt deren jeweiligen konkreten sozialen und kulturellen Lebenszusammenhang. Programme und Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen, Erfahrungen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen an.

Vielfalt: Programm, Methoden und Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit sollen so heterogen sein, wie die Zielgruppe selbst: Viele Angebote für viele, statt ein Angebot für alle.

Partizipation: Offene Kinder- und Jugendarbeit beteiligt Kinder und Jugendliche an der Gestaltung, Planung und Entwicklung ihrer Angebote und bietet ihnen Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Projekte zur Lebenswelterkundung, Demokratiebildung sowie Einmischender Jugendpolitik können hierbei sowohl methodischer Ansatz als auch professionelles Selbstverständnis sein.

Gendersensibilität: Gendersensible Jugendarbeit setzt bei den unterschiedlichen Lebensbedingungen und Situationen von Mädchen und Jungen an.

Unterschiedliche Einstellungen, Verhaltensweisen und Rollenbilder von Mädchen und Jungen sind maßgeblich von der Gesellschaft geprägt. Daher ist es auch Aufgabe der Jugendarbeit, die Problematiken rund um die Geschlechterverhältnisse in ihr Handeln einzubeziehen und darauf abzielen, hierarchische Verhältnisse zwischen den Geschlechtern zu verändern und Gleichberechtigung zu fördern.

Transkulturalität: Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert das gegenseitige Kennenlernen, die gegenseitige Akzeptanz und das friedliche Miteinander von Menschen unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft, ohne sie auf diese festzulegen. Mit Verschiedenheit und Vielfalt wird bewusst umgegangen und diese wird wertgeschätzt. Allen Kindern und Jugendlichen soll sensibel in Bezug auf die Selbstbeschreibung ihrer Identität und ihrer Einstellungen begegnet werden, Rassismen, Stigmatisierungen und Verallgemeinerungen vermieden werden.

Empowerment: „Empowerment“ meint die aktive Aneignung von Macht, Kraft, Gestaltungsvermögen angesichts individuell erfahrener Benachteiligung oder Diskriminierung. Der Empowerment – Ansatz will bei betroffenen Kindern und Jugendlichen die vorhandenen (wenn auch evtl. verschütteten) Fähigkeiten und Ressourcen freisetzen.

Mit Hilfe von Empowerment soll - in Auseinandersetzung mit erlebter Diskriminierung - ihre Eigenmacht gestärkt werden, so dass sie wieder in der Lage sind, selbstbestimmt und eigenmächtig zu handeln. Dieser Ansatz ist also besonders in der Arbeit mit Mädchen und Jungen mit Migrationsgeschichte, mit lesbischen und schwulen Jugendlichen oder mit behinderten Kindern und Jugendlichen gefragt.

Veränderbarkeit: Offene Kinder- und Jugendarbeit lebt mit und von der Veränderung. Die pädagogischen Ansätze stellen sich darauf ein, passen sich den wandelnden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen an und reagieren auf die sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnisse.

Jugendkulturarbeit: Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet eine kritische Auseinandersetzung mit der etablierten Massenkultur und der Kulturindustrie. Kulturarbeit regt Jugendliche zur Reflexion eigener Wertvorstellungen und eigener Konsum- und Freizeitgewohnheiten an. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensstilen und Jugendkulturen unterstützt Entwicklungs- und Identitätsprozesse junger Menschen.

Kunst und Kultur werden im Rahmen der Jugendkulturarbeit von Jugendlichen selbst praktiziert. Jugendkulturarbeit dient nicht der reinen Unterhaltung. Sie ist auf Partizipation ausgerichtet und stärkt die Kompetenzen und das Selbstbewusstsein Jugendlicher.

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert das gegenseitige Kennenlernen, die gegenseitige Akzeptanz und das friedliche Miteinander von Menschen mit unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft.

Herausforderungen

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auch in Zukunft permanent an ihrer Bedarfsorientierung und Lebensweltorientierung gemessen werden. Sie müssen zeitgemäß, aktuell und kundenorientiert arbeiten. Dazu bedarf es jederzeit einer Anpassung der vorhandenen Ressourcen an die immer schnelllebigere Lebenswelt ihrer Klientel.

Auch der Diskussion um eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit wird eine besondere Bedeutung zukommen. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Prinzip gut auf die Inklusion vorbereitet, hat sie doch in ihrer Struktur nichts Separierendes vorgesehen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, der Umgang mit Vielfalt, das Herantasten an Fremdes in einem Freiraum, der zur Selbstgestaltung und Eigenverantwortung aufruft, ist Programm. Jedoch besteht expliziter Klärungsbedarf von Unterstützungsbedarfen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen im Vorfeld des inklusiven Angebots sowie die Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere die Arbeit mit den Eltern. Denn diese verbinden Inklusion bisweilen eher mit Ängsten und Sorgen und sehen weniger das Potential einer inklusiven Angebotsstruktur.

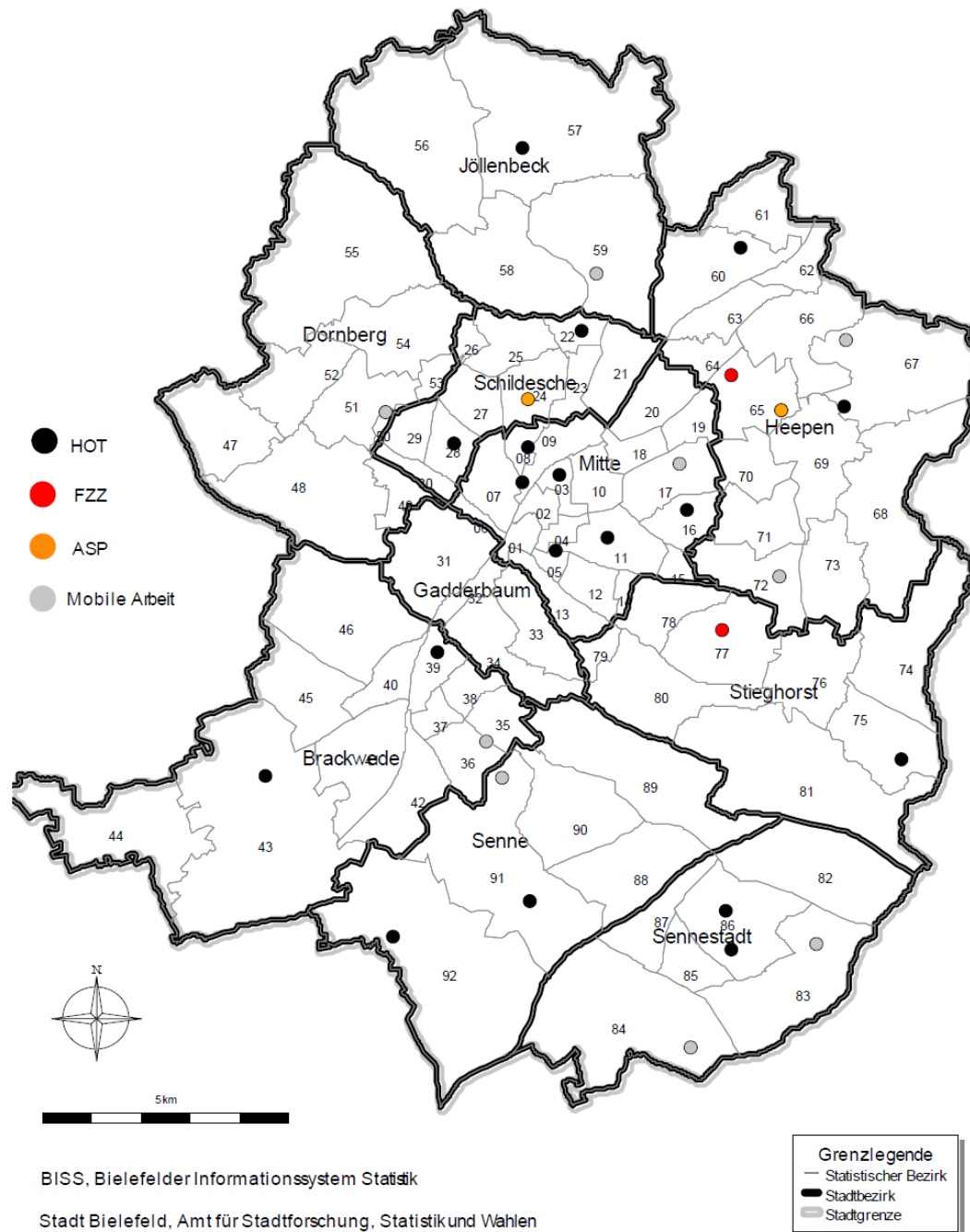
Nichtbeeinträchtigte TeilnehmerInnen gilt es, auf die Anwesenheit von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen vorzubereiten, diese aufzuklären und für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung zu sensibilisieren.

Das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit steht jederzeit im Zentrum der sozial- und bildungspolitischen Diskussionen. Angeregt wird die kritische Beobachtung nicht nur über die in solchen Diskussionen als Jederzeit-Argument zitierte desolate Lage der öffentlichen Haushalte, sondern auch und insbesondere über die sich deutlich abzeichnenden, strukturellen Veränderungen im Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesen.

Die Ausdehnung der Schule auf den Nachmittagsbereich und das sich verändernde Verhältnis von Kinder- und Jugendhilfe insgesamt und hier insbesondere von Kinder- und Jugendarbeit und Schule bestimmen die Diskussion und die Realität der gegenwärtigen Veränderungen. Hier gilt es, das spezielle Profil der OKJA als unverzichtbaren Lern- und Lebensort von Mädchen und Jungen zu erhalten und zu fördern.

Darüber hinaus setzt sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit für eine Berücksichtigung und die aktive Einbindung ihrer Prinzipien (Offenheit, Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Vielfalt, Partizipation, Gendersensibilität, Transkulturalität, Empowerment, Veränderbarkeit, Jugendkulturarbeit) in den schulischen Rahmen hinein ein. Im Fokus stehen dabei die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen: Sie sollen dazu befähigt werden, mitgestaltende Akteure einer sich verändernden Gesellschaft zu sein.

Stadt Bielefeld Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit



Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

Träger	Einrichtung	FK- Stellen	Haustechn. Dienst	Stellen gesamt
Stadtbezirk Brackwede				6
Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede	HOT Ummeln	2		2
Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede	Jugendzentrum Stricker	2	0,5	2,5
Verein zur Förderung der Jugendarbeit	Mobile Jugendarbeit Quelle	1,5		1,5
Stadtbezirk Dornberg				1
Trägerverein der Evangelischen offenen u. mobilen Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen	Mobile Jugendarbeit West	1		1
Stadtbezirk Heepen				9,25
AWO-Bezirksverband	Kinder- und Jugendhaus Brake	2	0,5	2,5
Trägerverein der Evangelischen offenen u. mobilen Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen	HOTSPOT	1		1
Trägerverein der Evangelischen offenen u. mobilen Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen	Mobile Jugendarbeit Ost	1		1
Spielen mit Kindern e.V.	Spielmobil Pippo	1		1
Trägerverein der Evangelischen offenen u. mobilen Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen	Abenteuerspielplatz Schlepmliser Weg	1		1
Freizeit- u. Bürgerzentrum Bielefeld gGmbH	FZZ Baumheide	2	0,75	2,75
Stadtbezirk Jöllenbeck				2
Trägerverein der Evangelischen offenen u. mobilen Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen	Mobile Jugendarbeit Nord	1		1
CVJM Jöllenbeck e.V.	CVJM Jöllenbeck e.V.	1		1

Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 Bielefeld

Stadtbezirk Mitte			12,5	
Trägerverein der Evangelischen offenen u. mobilen Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen	HOT Billabong	1	1	
Mädchentreff e.V.	Mädchentreff Alsenstraße	2	2	
Sportjugend im Sportbund Bielefeld	Jugendtreff Walde	2	2	
Sportjugend im Sportbund Bielefeld	Mobile Jugendarbeit Ost MobySports	1	1	
Spielen mit Kindern e.V.	Spielhaus / Spielmobil Trolli / Medienpäd. Projekte	2	2	
Verein zur Förderung der Jugendarbeit	Jugendzentrum Falkendom	2	2	
Verein zur Förderung der Jugendarbeit	Jugendzentrum Kamp	2	0,5	2,5
Stadtbezirk Schildesche			5	
Trägerverein der Evangelischen offenen u. mobilen Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen	HOT Westside	1,5	1,5	
Katholische Kirchengemeinde St.-Johannes Baptist	HOT Schildesche	2	0,5	2,5
Spielen mit Kindern e.V.	Abenteuerspielplatz Alte Ziegelei	1	1	
Stadtbezirk Senne			4	
Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede	HOT Christus	1	1	
Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede	HOT ZEFI (Martin-Luther- Haus)	2	2	
Sportjugend im Sportbund Bielefeld	Mobile Jugendarbeit Süd Senne-4you	1	1	
Stadtbezirk Sennestadt			5,5	
Sportfreunde Sennestadt e.V.	Mobile Jugendarbeit Süd	0,5	0,5	
Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede	HOT Matthias-Claudius-Haus	1,5	1,5	
Sportfreunde Sennestadt e.V.	HOT Luna	2,5	1	3,5
Stadtbezirk Stieghorst			3,75	
Trägerverein der Evangelischen offenen u. mobilen Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen	HOT Ubbedissen	1	1	
Freizeit- u. Bürgerzentren Bielefeld gGmbH	FZZ Stieghorst	2	0,75	2,75
30 Einrichtungen	Summe:	44,5	4,5	49

Weitere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

Träger	Angebote	FK-Stellen
Bielefelder Jugendring	Fachberatung offene / mobile Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Stadtranderholung / Spiel(platz)projekte	1,2
Bielefelder Jugendring	Jugendverbandsarbeit/Interessenvertretung, Medien-und Bildungsarbeit, Kinder-und Jugendkulturarbeit	2,5
Jugendverbände und Jugendgruppen	Jugendverbandsarbeit	0
Vergabe der Fördermittel über den Bielefelder Jugendring		
Bunker Ulmenwall e.V.	Jugendkulturarbeit	1
Stadt Bielefeld	Bezirksjugendpflege mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten	1,75
5 Angebote	Summe:	6,45

4.2 Jugendverbandsarbeit

Beschreibung des Arbeitsfeldes

Unter verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit sind die von einem Jugendverband vorgehaltenen außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche zu verstehen: Freizeittreffpunkt und Kommunikation unter Gleichgesinnten, Gruppenstunden, Kultur-, Kreativitäts- und Bildungsangebote, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Schulungen, Aktionstage, besondere Projekte zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und Fragestellungen bilden das inhaltliche Gerüst der verbandlichen Jugendarbeit.

Alle Angebote basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Jugendverbandsarbeit findet in Verbänden statt und ist auf Dauer angelegt. Unter anderem durch den punktuellen Einsatz von Hauptamtlichkeit wird eine Kontinuität in der Arbeit gesichert.

Selbstorganisation, Eigenverantwortlichkeit und ehrenamtliches Engagement der in der Jugendverbandsarbeit organisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind elementare Arbeitsprinzipien des Arbeitsfeldes.

Jugendverbandsarbeit soll gemäß § 12 SGB VIII (KJHG) „von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet“ und „Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“ werden.

Prinzipien der Jugendverbandsarbeit sind:

Freiwilligkeit

Jugendverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen. Alle Kinder und Jugendlichen entscheiden sich selbst und freiwillig, ob, wann und wie lange sie in einem Jugendverband Mitglied sein und wie intensiv sie mitarbeiten wollen.

Selbstorganisation

Die verbandliche Jugendarbeit wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Jugendliche werden dadurch befähigt, ihre Selbstständigkeit zu entwickeln und soziale sowie sachliche Verantwortung zu übernehmen.

Partizipation

In der Gruppenarbeit machen Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen zur Mitbestimmung im Verband. Fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungs- Prozesse auf allen Ebenen des Jugendverbandes bis zur Übernahme von Leitungsfunktionen.

Ehrenamtliches Engagement

Grundlage der verbandlichen Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die Jugendlichen in den Verbänden leiten Gruppen und Gruppenstunden, führen Ferienfreizeiten und Projekte durch, gestalten die Öffentlichkeitsarbeit und engagieren sich in der Interessenvertretung für ihren Verband und für die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Hinzu kommen – meist jedoch auf überörtlicher Ebene hauptamtliche Mitarbeiter/innen. Sie sichern die Kontinuität der Arbeit, unterstützen die Vorstände in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und übernehmen Anleitung und Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen.

Das ehrenamtliche Engagement der in der Jugendverbandsarbeit tätigen Jugendlichen und Erwachsenen ist ein gesellschaftsrelevanter Beitrag zur gelebten Demokratie und ein aktiver Beitrag auf dem Weg zur Umsetzung von Kinderrechten.

Werteorientierung

Jugendverbände sind gemäß ihrer jeweiligen Tradition Wertegemeinschaften. Sie orientieren sich an spezifischen Wertvorstellungen, die auch den Charakter ihrer Angebote, Projekte und Aktionen prägen. Sie bieten Kindern und Jugendlichen damit Orientierungshilfen zur eigenen Identitätsbildung und zur Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt.

Jugendverbandsarbeit leistet hier einen Beitrag zur

- Befähigung junger Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit,
- Befähigung junger Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbstständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens,
- Vertretung der Interessen junger Menschen und einer damit im Zusammenhang stehenden Einflussnahme auf Politik und staatliches Handeln,
- Entgegenwirkung gegen gewaltbereite, nationalistische, rassistische, antisemitische, totalitäre, militaristische und extremistische Tendenzen, insbesondere durch aktive Mitwirkung zur Prävention,
- Förderung und Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen, einschließlich internationaler Zusammenarbeit und Begegnung.

Gemeinschaft, Bildung und Experimentierräume

Die Jugendverbände in Bielefeld bieten Gemeinschaft, informelle Bildung sowie Freiräume und Experimentierräume für Kinder und Jugendliche. Sie leisten einen Beitrag zur Prävention und zur gesellschaftlichen Integration. Aufgrund ihrer verschiedenen Verbandsprofile bieten sie viele, breit gefächerte Identifikationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an.

Intergeneratives Lernen

In der Jugendverbandsarbeit wird altersübergreifend gelernt im Miteinander von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen.

Internationale Begegnung

Die Jugendverbandsarbeit verfügt über vielfältige Erfahrungen in der Organisation und Durchführung internationaler Projekte und Begegnungsmaßnahmen. Sie fördert die internationale Begegnung, die Solidarität und Toleranz untereinander.

Aktuelle Herausforderungen:

Die Jugendverbände stehen fortlaufend vor der Herausforderung, ihre Angebote lebensweltorientiert auszurichten. Gesellschaftliche Debatten um Integration und Inklusion erfordern von der Jugendverbandsarbeit wahrgenommen und auf ihre Relevanz für die Angebote überprüft zu werden. Die Intensität der Bearbeitung hängt stark von der personellen Ausstattung im Jugendverband ab.

Kinder- und Jugendliche, die nicht über die entsprechenden Bildungs- und Lebensweltbezüge Kenntnisse von den Verbänden und ihren Angeboten haben, müssen über geeignete Medien Zugang zur Jugendverbandsarbeit erhalten.

Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen, Zugangsschwellen zu erkennen und abzusenken, damit mehr Kindern und Jugendlichen die Angebote in der Jugendverbandsarbeit nutzen können.

Wie die offene Jugendarbeit muss die Jugendverbandsarbeit sich wandelnde Lebensweltorientierungen und Zeitstrukturen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen, sich damit auseinander setzen und sich dazu verhalten. Die Zukunft einer lebendigen Jugendverbandsarbeit wird stark davon geprägt sein, inwieweit es den Jugendverbänden gelingt, in Kontakt zur realen Lebensweltentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu stehen und deren Bedürfnisse, Alltagserfahrungen und Wahrnehmungsweisen in die Gestaltung und den Auftritt der Jugendverbandsarbeit aufzunehmen.

Hierbei stehen die Akteure der Jugendverbandsarbeit mit ihren Angeboten auch im Wettbewerb zur kommerziellen Freizeitkultur, zu veränderten, bedingt durch u.a. Ganztagschule und G8 (Frei)Zeitenfenstern der Adressaten und Akteure.

4.2.1 Bielefelder Jugendring als Dachorganisation

Der 1947 gegründete Bielefelder Jugendring ist der Zusammenschluss der Jugendverbände; seit in 2002/2003 alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft sind, gilt der Bielefelder Jugendring zudem als Zusammenschluss der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Aufgabe des Bielefelder Jugendrings liegt in der Sicherung und Optimierung der Jugendverbandsarbeit und der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er berät und unterstützt aktiv Kinder- und Jugendorganisationen und Jugendinitiativen in den Bereichen Jugendverbandsarbeit, Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Jugendpolitik, Kinder- und Jugendkulturarbeit sowie der Medienpädagogik.

Der Bielefelder Jugendring ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bielefeld und in dessen Unterausschuss; außerdem ist er Mitglied im Fachbeirat für Mädchenarbeit, in der AG nach § 78 Jugendarbeit, der Steuerungsgruppe Jugendhilfe sowie der Steuerungsgruppe Jugendhilfe und Schule. Er beteiligt sich in weiteren thematischen Fachgruppen an der Bewältigung aktueller gesellschafts- und jugendpolitischer Aufgaben in Bielefeld.

Die Stadt Bielefeld hat seit 1997 folgende Aufgaben im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit an den Bielefelder Jugendring übertragen:

1997: Vergabe von Mitteln zur Förderung der Jugendverbandsarbeit

2002/2003: Stadtranderholung und Fachberatung/ Koordination Offene Kinder- und Jugendarbeit

2008: Kinder- und Jugendkulturarbeit

Zur Umsetzung der vielfältigen Interessenvertretung sowie des fachlichen Austausches und der Zusammenarbeit fällt dem Bielefelder Jugendring die Aufgabe zu, für die jeweiligen Aufgabenbereiche entsprechende Arbeitsgruppen zu bilden, um die Mitwirkung und Mitbestimmung der Jugendverbände, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Jugendgruppen zu garantieren. Kooperation und Vernetzung sind durchgehendes Arbeitsprinzip des Bielefelder Jugendrings.

In 2015 hat der Bielefelder Jugendring 41 Mitgliedsorganisationen, die das Spektrum eigenständiger Kinder- und Jugendarbeit repräsentieren: Jugendverbände, Träger Offener Kinder- und Jugendarbeit, Migrantenjugendorganisationen, die Bezirksschüler/-innen-Vertretung und andere, fachspezifisch ausgerichtete Anbieter von Kinder- und Jugendangeboten.

Kinder- und Jugendkulturarbeit

Kinder- und Jugendkulturen sind spezifische Ausdrucksformen der Lebensbewältigung von jungen Menschen. Sie beschreiben die Reaktion Heranwachsender auf ihre kulturell geprägte Umwelt und wie sie dabei zu eigenen kulturellen Ausdrucksformen gelangen.

Kinder und Jugendliche wollen angeregt und beteiligt werden, Spaß haben und sich ausprobieren können. Im Rahmen von Kinder- und Jugendkulturarbeit fördert der Bielefelder Jugendring diese Ausdrucksformen. Durch Veranstaltungen, Workshops und Projekte, die er zusammen mit Kinder- und Jugendorganisationen sowie Kulturschaffenden realisiert, werden Kindern und Jugendlichen Zugänge zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität ermöglicht. Darüber hinaus werden besonders Kulturangebote gefördert, die sich an Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen, anregungsarmen Umfeldern richten und geschlechtsspezifische Bedürfnisse von Jungen und Mädchen berücksichtigen.

Durch den Bielefelder Kinderkulturkalender und das Internetportal für Jugendkultur „www.kompott.org“ realisiert der Bielefelder Jugendring eine übersichtliche Darstellung der vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche in Bielefeld. Im Rahmen der Online-Redaktionen wirken viele Jugendliche partizipativ an den Angeboten mit. Dabei wird eng mit Trägern und Veranstaltern von kulturellen Angeboten zusammen gearbeitet.

Die Angebote aus dem Fachbereich Kinder- und Jugendkulturarbeit werden jährlich von vielen hundert Kindern und Jugendlichen wahrgenommen und sind ein fester Bestandteil der Bielefelder Jugendarbeit.

Medienpädagogik/ Medienbildung

Im Fachbereich Medienpädagogik/ Medienbildung des Bielefelder Jugendring wird der zunehmenden technischen Entwicklung der Alltags- und Arbeitswelt Rechnung getragen. Die Angebote richten sich zum einen an Kinder und Jugendliche, die lernen, bewusst mit Medien umzugehen; zum anderen werden Fortbildungen und Qualifizierungen für ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen in den Bielefelder Jugendverbänden und Jugendeinrichtungen organisiert.

Dadurch wird zum einen Medienkompetenz als wichtige und notwendige Schlüsselqualifikation für die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gefördert. Außerdem wird die medienpädagogische Kompetenz als Vermittlungskompetenz bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugend(verbands-) arbeit gefördert. Diese erreichen in den Kinder- und Jugendtreffs, den HOT's und weiteren Einrichtungen viele Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Zusammenhängen, denen Medienkompetenz und gesellschaftliche Teilhabe von Haus aus fern ist.

In den Angeboten des Bielefelder Jugendrings werden Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Medien Radio, Film/ Fernsehen, Computer/ Internet und soziale/ mobile Medien vermittelt und ein Fachaustausch darüber angeboten. Arbeitsschwerpunkte sind die radio- und fernsehpädagogischen Projekte für Kinder und Jugendliche sowie die Organisation und Betreuung der Bielefelder Kinder- und Jugendmagazine in den Bürgermedien für NRW.

Neben der Qualifizierung und Ausbildung steht der Fachbereich Medienpädagogik/ Medienbildung insgesamt für medienpädagogische Beratung und lokale Vernetzung in der Bielefelder Jugend(verbands-) arbeit.

Qualitätssicherung

Offene Kinder-und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit unterliegen einem permanenten Wandel und müssen sich ständig neuen Herausforderungen stellen. Der Bielefelder Jugendring fördert und unterstützt die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in ihrer Arbeit ebenso wie die hauptberuflichen Fachkräfte. Es werden Informations-und Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Der Bielefelder Jugendring kooperiert, zur Wahrung der fachlichen und jugendpolitischen Qualität mit zahlreichen Institutionen und Organisationen innerhalb Bielefelds, aber auch auf NRW- und Bundesebene.

Drittmittelfinanzierte Arbeitsschwerpunkte

Der Bielefelder Jugendring ist in drei weiteren, drittmittelfinanzierten Arbeitsschwerpunkten tätig:

- „Gemeinsam neue Wege beschreiten - Interkulturelle Öffnung des Bielefelder Jugendrings und der Jugendverbände“, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- „MOVE – Jugendliche mischen sich ein und gestalten mit im Bielefelder ÖPNV“, Jugendliche und ÖPNV“, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Kinder-und Jugendradio Kurzwelle, Landesanstalt für Medien NRW

4.3 Jugendsozialarbeit

Der Einstieg ins Berufs- und Arbeitsleben zählt zu den wichtigen Übergangsschwellen im Leben junger Menschen. Aufgrund der anhaltend verschärften Arbeitsmarktsituation und der sich daraus ergebenden besonderen Probleme sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen kommt dem Bereich der Jugendsozialarbeit insgesamt eine wichtige Bedeutung zu. Die Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit und damit nicht zuletzt die Integration junger Menschen in die Gesellschaft ist eine definierte Aufgabe des Sozialgesetzbuches.

Die im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes zu beschreibende Jugendsozialarbeit gem. SGB VIII ist von daher nur als ein Teil des umfangreichen Netzwerkes zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu verstehen.

Gemäß der Definition des 3. AG-KJHG - KJFöG - gehören zu den Aufgaben der Jugendsozialarbeit die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken. Die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind grundsätzlich strukturelle Angebote, die die Integration von Mädchen und Jungen fördern und Benachteiligungen abbauen.

In den Arbeits- und Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit überschneiden sich Aufgabenstellungen

- der Berufsberatung und Berufshilfen der (Bundes)Agentur für Arbeit mit Aufgaben der beruflichen Unterstützung durch die ARGE, ArbeitPlus, REGE gGmbH und der Jugendhilfe,
- der schulischen Förderung in der Schule und Unterstützung durch die Jugendhilfe in Form von Schulsozialarbeit,
- der Beratung und Förderung mit Angeboten im Einzelfall aufgrund struktureller Defizite,
- der Jugendfreizeiteinrichtungen mit Unterstützungsaufgaben bei der schulischen und beruflichen Integration junger Menschen,
- der Prävention vor allgemeinen Lebensrisiken und die spezifischen Beratungsangebote der sozialen Arbeit,
- des kommunalen Integrationszentrums mit Angeboten der schulischen Unterstützung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund,
- den Integrationshilfen der Jugendhilfe in Spielwohnungen, Jugendzentren und der Mobilen Jugendarbeit,
- der Mitarbeit bei der Betreuung von Schulkindern zwischen sozialer und schulischer Unterstützung einerseits und der qualifizierten Betreuung zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf andererseits.

Handlungsfelder der mit kommunalen Mitteln geförderten Angebote der Jugendsozialarbeit sind:

- Schulsozialarbeit,
- Jugendberufshilfe,
- Stadtteileinrichtungen,
- Fan-Projekt (Gewaltprävention).

Kooperationen gibt es in verfassten und arbeitsfeldbezogenen Formen. Aktuelle Kooperationen liegen vor

- in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (KJHG) - „Jugendsozialarbeit“,
- Arbeitskreis Schule und Beruf,
- Steuerungsgruppe Jugendhilfe und Schule

4.3.1 Schulsozialarbeit

An 4 Haupt- und an 3 Förderschulen werden kommunal finanzierte Projekte der Schulsozialarbeit durchgeführt. Sie richten sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 - 10 folgender Schulen:

- Ernst-Hansen Schule,
- Johannes Rau Schule,
- Baumheideschule,
- Schule Am Kupferhammer,
- Hamfeldschule,
- Marktschule,
- Brodhagenschule

Neben sozialen Gruppenangeboten, Projektarbeit mit Schulklassen, Kontakten zur Arbeitsagentur, Schularbeitenhilfen, persönlicher Beratung, Elternarbeit, Freizeittreffs, der Beratung bei Schulmüdigkeit, der Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, der Organisation von Nachmittagsangeboten gilt ein besonderer Schwerpunkt den Hilfen im Übergang von Schule und Beruf durch Bewerbungstrainings und -hilfen etc. Seit 2004 wird die kommunal geförderte Schulsozialarbeit erweitert durch ein Landesprogramm. Auf Lehrerstellenkontingente werden Schulsozialarbeiter/-innen beschäftigt.

Träger	Angebote	FK-Stellen
AWO Kreisverband	Baumheideschule	0,7
AWO Kreisverband	Brodhagenschule	0,7
AWO Kreisverband	Ernst-Hansen-Schule	0,7
AWO Kreisverband	Marktschule	0,7
Diakonie für Bielefeld	Hamfeldschule	0,69
Diakonie für Bielefeld	Johannes-Rau-Schule	0,69
Diakonie für Bielefeld	Schule am Kupferhammer	0,69
7 Angebote	Summe:	4,9

Das Land NRW fördert in Bielefeld 21 Stellen für die Schulsozialarbeit; diese sind mit unterschiedlichen Stellenanteilen verteilt auf alle Schulformen mit Ausnahme der Förderschulen.

7 weitere Stellen der Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Stellenanteilen sind an allen Gesamtschulen verortet und werden durch das Amt für Schule gefördert von der Stadt Bielefeld.

Darüber hinaus ist die Quartiersschulsozialarbeit (QSA) der REGE mbH im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes an 45 Grundschulen (26 Basisschulen und 19 Satellitenschulen), 6 Berufskollegs und an der Schulstation der Hamfeldschule vertreten.

4.3.2 Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Jugendberufshilfe und Kommunale Koordinierung

Jugendberufshilfe

Auf der rechtlichen Grundlage des SGB VIII, §13 bietet die Jugendberufshilfe der REGE mbH Unterstützung, Beratung und Begleitung für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bielefeld von 14-27 Jahren im Bereich Übergang Schule Beruf. Gemeinsam mit den Partnern vor Ort wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Arbeitplus, den Kammern, Schulen und Betrieben wird das Ziel verfolgt, die Übergangsquote von der Schule ins Erwerbsleben zu erhöhen. Weitere Ziele sind die Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen und die Verbesserung der beruflichen Perspektiven vor allem für benachteiligte Jugendliche.

Kommunale Koordinierung

Im Rahmen des Neuen Übergangssystems für das Land NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“, kurz „KAoA“ hat die REGE mbH darüber hinaus die Rolle der Kommunalen Koordinierung. In dieser Funktion steuert, plant und koordiniert die REGE mbH die kommunalen berufsorientierenden und berufsqualifizierenden Angebote der Jugendberufshilfe sowie die Vernetzung mit Landes- und Bundesprogrammen. Ziel dabei ist die Förderung der Berufsfähigkeit der Jugendlichen, die Vermittlung in individuelle Perspektiven sowie der Ausgleich von Benachteiligungen.

Angebote für Jugendliche in der Regelschule (Klassen 8-10)

Übergangsmanagement

Im Rahmen des Übergangsmanagements werden die SchülerInnen an allen Haupt-, Förder- und Gesamtschulen in Bielefeld ab der 8.Klasse eng begleitet und unterstützt. Durch passgenaue Einzelfallhilfe wird eine realistische Berufswegeplanung erarbeitet und initiiert. Ziel ist die Systematisierung der Berufsorientierung und des Übergangs von der Schule in den Beruf. Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung der Zahl der gelungenen Übergänge von der Schule in die Ausbildung, Studium und Beruf.

Angebote für Jugendliche nach Verlassen der Regelschule

Für Jugendliche und junge Erwachsene nach Verlassen der Regelschule bis 27 Jahre bietet die REGE mbH verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an. Erste Anlaufstelle ist dabei die Beratungsstelle mit folgenden Angeboten und Inhalten:

Für alle Ratsuchende:

- Coaching, Begleitung, Vermittlung in Anschlussangebote
- Stellenakquise und Bewerbungen

Spezielle Angebote für die Zielgruppe Junge Flüchtlinge / Seiteneinsteiger

- Aufnahme der Neuzugänge in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum („KI“, ehemals RAA)
- Erstgespräche (mit Familien und Dolmetschern)
- Einzelberatungen am Niederwall 26-28 / aufsuchende Beratung in den Clearinghäusern
- Begleitung zu Terminen (Jobcenter, Sprachkursträger, neue Angebotsträger)
- Bewerbungen (Praktikum / Ausbildung/Arbeit)

Drittmittelfinanzierte Projekte

- MAMBu (Mein Azubi - Mein Betrieb - unsere Zukunft verbindet): Individuelle Beratung und Förderung für Jugendliche; Vermittlung in Ausbildung und Begleitung im 1. Ausbildungsjahr.
- JSiQ (Jugend stärken im Quartier): Intensive Beratung und Unterstützung für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf in den Stadtteilen Sennestadt, Sieker und dem Nördlichen Innenstadtbereichen.

Jugendberufsagentur

Als gemeinsames Angebot zusammen mit dem Jobcenter Arbeitplus bietet die REGE mbH ein offenes Beratungsangebot im Nachmittagsbereich im Jugendhaus am Niederwall 39 an. Neben dem allgemeinen Beratungsangebot rund um die Themen Schule, Ausbildung und Beruf stehen mehrere PC`s für die Stellenrecherche und zum Optimieren von Bewerbungsunterlagen zur Verfügung. Außerdem unterstützen die Kollegen der REGE und des Jobcenters alle Besucher auch z.B. zur Vorbereitung von Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen. Workshops zu verschiedenen Themen rundet die Angebotspalette ab.

4.3.3 Sozialpädagogische Angebote / Stadtteileinrichtungen und Angebote im Wohnbereichen mit einer hohen Problemdichte

Kinder und jüngere Jugendliche mit besonderen persönlichen, schulischen, sozialen und beruflichen Benachteiligungen, die in Wohngebieten mit besonderen sozialen Belastungen wohnen oder vorübergehend in Flüchtlingsunterkünften leben, werden in diesen Einrichtungen und Projekten direkt gefördert. Dabei handelt es sich um Angebote zur schulischen Unterstützung, Erweiterung sprachlicher und sozialer Kompetenz und Hilfen in persönlichen und sozialen Konfliktsituationen. Zielgruppen sind überwiegend junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Eltern. In Kooperation mit Kindergarten, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Beratungsstellen wird die eigenständige Lebensführung und die Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft gefördert.

Für diese Aufgabenstellung werden kommunal 14,5 hauptberufliche Fachkraftstellen und div. Honorarkräfte in 10 Projekten finanziert. Die kommunale Förderung wird ergänzt durch Eigenmittel der Träger und Projektmitteln aus dem Landesjugendplan.

Im Laufe eines durch die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes moderierten Qualitätsentwicklungsprozesses wurde für alle MitarbeiterInnen der Stadtteileinrichtungen Workshops zu den Themen „Freizeit“, „Schule“, „Einzelfallhilfe“ und „Familie“ angeboten. Neben einer Bestandsaufnahme wurden Zielformulierungen für das Arbeitsfeld entwickelt.

Mit dieser Vorarbeit startete im Sommer 2013 eine Redaktionsgruppe, bestehend aus diversen Fachkräften und einer Trägervertreterin, die die Ergebnisse vom Fachtag in einem Grundsatzpapier zusammengefasst hat. Als Resultat wurden die „Präambel und die Ziele der Stadtteileinrichtungen“ in die AG n. § 78 SGB VIII -Jugendsozialarbeit- eingebracht und dort lobend zur Kenntnis genommen sowie verabschiedet.

Stadtteileinrichtungen in Bielefeld – Präambel und Ziele

Einleitung:

Die Stadtteileinrichtungen in Bielefeld leiten ihre Aufgaben gemäß des SGB VIII aus der Jugendsozialarbeit ab. Daher sind sie an Standorten, wie z.B. in der Nähe ehemaliger Übergangs- bzw. Obdachlosenunterkünfte, in Wohnbereichen mit einem erhöhten Zuzug von Zuwanderern und Flüchtlingen und in Wohngebieten mit nicht ausreichender Infrastruktur verortet. Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und umfasst fast alle Altersgruppen.

Dabei werden die Arbeitsschwerpunkte den Bedürfnissen und Bedarfslagen der Bewohner/-innen angepasst. Die Angebote umfassen Kinder- und Jugendarbeit, Schularbeitenhilfe, Beratung in Fragen der Ausbildung und des beruflichen Werdegangs und Zusammenarbeit mit Eltern.

Präambel:

Der Auftrag der Stadtteileinrichtungen in Bielefeld ist in der Jugendsozialarbeit verankert, wie sie in § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) beschrieben wird:

„So soll jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische bzw. berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie ihre soziale Integration fördern.“ Auch in §1 wird erläutert, dass die Jugendhilfe dazu beitragen soll, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“; diese Aufgabe nehmen die Stadtteileinrichtungen direkt in den Wohngebieten wahr. Ebenso liegt dem Arbeitsansatz zugrunde, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ (§9).

Bildung

Um Bildungsbenachteiligungen auszugleichen, orientiert sich die Arbeit in den Stadtteileinrichtungen an einem erweiterten Bildungsbegriff (wie er in der Bildungsregion Bielefeld formuliert wurde), der lebenslanges und lebenswelt-orientiertes Lernen einschließt. Bildung ist demnach ein Prozess, der „geistige Aufgeschlossenheit zum Ziel haben muss, Einstellungen und Kenntnisse von der Art, wie man sie braucht, um sich immer neues Wissen anzueignen und mit immer neuen Situationen zurechtzukommen“.

Die Stadtteileinrichtungen begleiten den Prozess der formalen Bildung, in dem sie Mädchen und Jungen bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen unterstützen und individuell fördern. Zudem bieten sie Zugang zu non-formaler Bildung, sie schaffen Räume und Gelegenheiten für informelles Lernen, um den Bildungshorizont der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erweitern.

Partizipation – Gleichbehandlung – Inklusion

Mit diesem Dreiklang stellt sich die Stadtteil- bzw. Jugendsozialarbeit den Herausforderungen eines grundlegenden und weitreichenden Wandels hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Inklusion wird verstanden als die Veränderung und Überwindung bestehender Strukturen und Auffassungen dahingehend, dass die Heterogenität der Menschen zur Normalität wird. Sie fordert das Einbeziehen aller Menschen unabhängig von ihrer tatsächlichen und/oder angenommenen ethnischen Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Identität etc. als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft.

Die Förderung des sozialen und politischen Engagements junger Menschen und die Befähigung zur Eigenverantwortung und Teilhabe sind zentrale Aufgabenstellungen eines demokratischen Erziehungs- und Bildungsverständnisses. Stadtteileinrichtungen als ein bedeutender Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum haben den Auftrag, das Recht von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern auf Mitbestimmung und Beteiligung umzusetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Realisierung einer inklusiven Gesellschaft zu leisten.

Sozialraumbezug

In den Bielefelder Stadtteileinrichtungen findet sozialraumorientierte Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern statt.

Der Sozialraumbezug wird

1. als klassische Gemeinwesenarbeit im Sinne der Aktivierung der Bewohner/-innen in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf verstanden.
2. durch das „Vor-Ort-Sein“ hergestellt; die Einrichtungen befinden sich in einzelnen oder mehreren Wohnungen der Siedlung oder verfügen über ein Gebäude, das von den Wohnhäusern aus einsehbar ist.
3. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als sozialräumlicher Ansatz der Aneignung von Lebens- und Bildungsräumen verfolgt.

Grundsatzziele:

- Bildung und gesellschaftliche Teilhabe sind erreicht.
- Die angemessene Entwicklung von Kindern und Jugendlichen insbesondere aus Familien, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, ist erreicht.

Einzelziele - Familie:

- Das Familiensystem ist stabil.
- Familiäre Netzwerke sind vorhanden und werden genutzt.
- Die Erziehungskompetenz ist gestärkt; Erziehungsverantwortung wird wahrgenommen.
- Adäquate Konfliktlösungs- und Handlungsstrategien sind erlernt und werden angewandt.
- Das Hilfesystem ist bekannt und wird genutzt.

Leistungen:

1. Zusammenarbeit mit Eltern
2. Angebote für Kinder und Jugendliche

Einzelziele - Bewohner/-innen des Stadtteils

- Die Ressourcen der Bewohner/-innen sind gestärkt; Hilfesysteme und Netzwerke werden optimal genutzt.

Leistungen:

1. Bewohner/-innenaktivierung
2. Angebote für Frauen und Männer
3. Information und Beratung für Bewohner/-innen

Einzelziele - Freizeit

- Schlüsselqualifikationen: soziale, personale, emotionale und kognitive Kompetenz ist entwickelt.
- Selbstbestimmtes und demokratisches Handeln sowie Offenheit und Akzeptanz sind erreicht.
- Selbstbestimmte Geschlechtsidentität ist entwickelt.

Leistungen:

1. Offene freizeitpädagogische Angebote
2. Einzel- und Gruppenarbeit
3. Projektarbeit

Einzelziele - Schule

- Vielschichtige Bildungszugänge sind erschlossen.
- Ein Schulabschluss ist erreicht.
- Eine berufliche Perspektive ist entwickelt.
- Schlüsselqualifikationen zum Einstieg in das Berufsleben sind vorhanden.

Leistungen:

1. Lern- und Sprachförderung
2. Unterstützung bei den Schularbeiten.
3. Kooperation mit Schule – Vernetzung von Angeboten.
4. Einzelfallgespräche mit Eltern sowie Schule.
5. Unterstützung im Übergang Schule – Beruf.

Verabschiedet in der AG n. § 78 SGB VIII am 15.10.2013

Angebote für Kinder- und Jugendliche / Stadtteileinrichtungen in Wohngebieten mit hoher Problemdichte in Bielefeld 2015

Träger	Einrichtung	FK-Stellen
Stadtbezirk Heepen		0,5
Diakonie für Bielefeld	Moenkamp	0,5
Stadtbezirk Jöllenbeck		2,5
Gesellschaft für Sozialarbeit	Oberlohmannshof	2,5
Stadtbezirk Mitte		3,25
Gesellschaft für Sozialarbeit	Liebigstraße	1,75
Diakonie für Bielefeld	HELLI- Auf der großen Heide	1,5
Stadtbezirk Schildesche		1,5
AWO Kreisverband	Grenzbach	0,5
Gesellschaft für Sozialarbeit	Stapelbrede-Schildesche	1
Stadtbezirk Sennestadt		0,77
DRK Kreisverband	PIA	0,77
Stadtbezirk Stieghorst		6
Sozialdienst katholischer Frauen	Eva Gahbler-Haus	2
Sozialdienst katholischer Frauen	Jugendhaus Sieker	2
Diakonie für Bielefeld	Lipper Hellweg	2
10 Angebote	Summe:	14,52

4.3.4 Fan-Projekt Bielefeld e.V.

Auf Basis des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ (NKSS) arbeitet das Fan-Projekt Bielefeld als sozialpädagogische Jugendhilfe Einrichtung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Fanszene des Fußballvereins DSC Arminia Bielefeld.

Gemäß dem NKSS sind die wichtigsten Aufgaben des Fan-Projekts die Teilnahme an der Lebenswelt der Fans, die Schaffung von Freizeit-, Bildungs-, und Kulturangeboten, die Gewalt- und Suchtprävention sowie Beratung, Gender-Mainstreaming, der Abbau extremistischer Orientierungen und die Netzwerkarbeit.

Aus diesen Aufgaben lassen sich als wesentliche Ziele der Fan-Projekt-Arbeit die Stärkung von insbesondere sozialen Kompetenzen sowie eine positive Persönlichkeitsentwicklung der Fans ableiten. Die Partizipation der Jugendlichen im Sinne einer aktiven Gestaltung ihrer Lebenswelt wird ebenso angestrebt wie die Gleichstellung und -berechtigung von männlichen und weiblichen Fans. Dies umfasst weitergehend die Akzeptanz demokratischer und humanitärer Prinzipien und entsprechend die Anerkennung rechtlicher Normen.

Jugendliches Engagement gegen jegliche Form von Diskriminierung wird gefördert. Umfassend wird eine positive Fankultur angestrebt, die verantwortungsvoll Freiräume wahrnimmt sowie zur Selbstregulation fähig ist und deren Individuen in der Lage sind, auch in gruppenspezifischen Prozessen das eigene Verhalten verantwortungsbewusst zu steuern. Die Befähigung zu gewaltfreien Konfliktlösungen wird deshalb als weiteres Ziel ausdrücklich benannt.

Als Arbeitsgrundsatz dient dabei die kritische Parteilichkeit für jugendliche Fans, auch vor vereinsbezogenen, kommerziellen oder sicherheitsbezogenen Interessen. Eine Ausgrenzung von einzelnen Fans oder Fangruppen – auch sogenannter „Problemgruppen“ - soll dabei weitgehend vermieden werden. Der Schutz, bzw. Erhalt der Jugend-Subkultur „Fanszene“, als wesentlicher Bestandteil jugendlicher Sozialisation genießt hohe Priorität.

Unter Berücksichtigung der o.g. Vorgaben ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Fan-Projekts Bielefeld der Aufbau und Erhalt ebenso vertrauensvoller wie belastbarer Beziehungen zur Zielgruppe und ihren Individuen. Diese Beziehungen sind Basis der Arbeit und so Voraussetzung für deren Erfolg.

Über die Bereitstellung von Anlaufstellen im Innenstadtbereich sowie direkt im Stadion, aber vor allem auch durch die mobile Teilnahme an der Lebenswelt der Jugendlichen, z.B. bei Auswärtsfahrten, werden die Beziehungen aufgebaut bzw. gefestigt und intensiviert.

Hieraus folgend ergeben sich Möglichkeiten der Einzel- oder auch Gruppenbetreuung und -beratung. Von einer Vielzahl weiterer sozialpädagogischer Angebote, über allgemeine Sport-, Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote bis hin zu besonderen Angeboten für jüngere Fans, wird die Beziehungsarbeit flankiert. Weiterer Eckpfeiler der Tätigkeit des Fan-Projekts ist die Arbeit im Netzwerk aller am Spielbetrieb des DSC Arminia Bielefeld unter Sicherheitsaspekten beteiligten Institutionen und Behörden. Abschließend zählt sowohl die Bereitstellung von Expertisen gegenüber der Öffentlichkeit, den Institutionen und der Fanszene selbst, als auch eine eigene Öffentlichkeitsarbeit, auch im Sinne einer Lobbyarbeit für Fans, zur Arbeit des Fan-Projekts Bielefeld.

Die Finanzierung des Fan-Projekts setzt sich aus der sogenannten „Dreierfinanzierung“ zusammen, nach der der Fußballverband (ligaabhängig DFB oder DFL) 50 % der Förderung trägt und sich die anderen 50 % zu etwa gleichen Teilen auf das Land und die Kommune aufteilen.

4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die rechtliche Grundlage für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bildet der § 14 SGB VIII.

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

6. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
7. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird in § 14 SGB VIII als in der Regel eigenständiger Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Jugendämtern ausgewiesen und stellt somit einen originären Aufgabenbereich von Jugendämtern dar. Die Grundprämisse des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist die der Prävention, um frühzeitig Gefährdungen und Schädigungen zu erkennen, die es zu verhindern gilt.

Hierzu bedient sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nicht repressiver Mittel, wie sie im Rahmen der Ausübung des gesetzlichen Jugendschutzes zur Anwendung kommen, sondern begegnet den Herausforderungen offensiv durch die Weitergabe von Information und durch Aufklärung, um dem gefährdeten Personenkreisen eine Hilfestellung bei der Gefahrenabwehr geben zu können.

Zielgruppe :

Als Zielgruppen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gelten in erster Linie junge Menschen und Erziehungsberechtigte aber ebenso Multiplikatoren wie z.B. Lehrkräfte.

Ziel:

Da die spezifischen Gefährdungspotentiale, die die Entwicklung von jungen Menschen negativ beeinflussen können, aus unterschiedlichen Gründen nicht einfach zu eliminieren sind, zielt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz auf eine Sensibilisierung und einer damit verbundenen Verhaltensänderung des gefährdeten Personenkreises ab.

Hierfür bedient sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz seiner selbst zu organisierenden Möglichkeiten über Risiken und Gefahren durch Information, Öffentlichkeitsarbeit und sekundärpräventive Maßnahmen aufzuklären, um Kindern und Jugendlichen sowie den Erziehungsberechtigten Kompetenzen im Umgang bezüglich von Gefährdungspotentialen zu vermitteln. Den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten sollen hierbei Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

Gefährdungstatbestände:

- Mediengefährdung
- Gewaltgefährdung
- Suchtgefährdung
- Gefährdung in der Freizeit
- Ideologische Gefährdung
- Umfeldgefährdung

Hierbei nimmt das Potential einer Mediengefährdung bei Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren eine herausragende Stelle ein. Demzufolge ist ein weiter steigender Bedarf an einer Förderung von medienkompetenten Verhalten zu prognostizieren.

Der Ausbau von Kooperationen zwischen Jugendamt, Jugendring, den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, von Schulen und anderen auf dem Gebiet der Schaffung von Medienkompetenz tätigen Institutionen ist zwingend notwendig, um speziell die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu erreichen, die über nicht ausreichende Bildungszugänge verfügen, um bei einem Medienfehlgebrauch ihre Kinder und Jugendlichen und möglicherweise auch von sich selbst, entsprechend reagieren zu können.

Hier ist im Rahmen der Entwicklung von Medienkompetenz speziell die Möglichkeit zur Schaffung von Medienkritik vor dem Hintergrund zu fördern, dass medial konstruierte Identifikationsmustern bezüglich eines Selbstbildes, einer Freizeitgestaltung aber auch eines geschlechtlich ausgerichteten Rollenverhaltens unvorbereitet auf Kinder und Jugendliche treffen, die sich in der Phase der Identitätsfindung befinden und durchaus unreflektiert entwicklungsverzögernde Verhaltens- und Rollenmuster aus einer unüberschaubaren Welt der medialen Angebote übernehmen könnten.

Gesetzlicher Jugendschutz:

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz grenzt sich von dem gesetzlichen Jugendschutz ab. Seine Durchführung obliegt nicht in erster Linie den Jugendämtern. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen des gesetzlichen Jugendschutzes sind nachfolgend aufgeführt:

- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz / JArbSchG)
- Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung - KindArbSchV)
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV und Landesgesetz zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Ergänzend hierzu finden sich spezielle Jugendschutzbestimmungen im Strafgesetzbuch (StGB), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Jugendgerichtsgesetz (JGG), im Gaststättengesetz, in der Gewerbeordnung, in den Rundfunkgesetzen der Länder sowie im Staatsvertrag der Länder über den Rundfunk im vereinten Deutschland (RfStV).

Aktuelle Herausforderungen

Dem erzieherischen Jugendschutz muss es gelingen, mehr Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte aus „bildungsfernen Schichten“ anzusprechen, um auch dort über eine niederschwellige Sensibilisierung ein Problembewusstsein und somit eine Bereitschaft zum Erwerb von Medienkompetenz, die Gefährdungsrisiken zu vermeiden hilft, zu erreichen. Hierfür ist ein konzentrierteres Auftreten der verantwortlichen Behörde angezeigt. Bei diesbezüglichen Kooperationen mit Schule, außerhalb der hierfür aufgeschlossenen Schulsozialarbeit, entsteht derzeit der Eindruck, dass Schule für diese wichtige Aufgabe keine erweiterten Ressourcen zur Verfügung stellen kann. Dieses auch in Hinblick darauf, dass sich die Landespolitik gegen eine Unterrichtsfach „Medienkompetenz“ ausgesprochen hat. So scheint dieses Arbeitsfeld weitestgehend den Jugendämtern überlassen zu sein.

4.5 Projekte in kommunaler Trägerschaft

Jugendmedienschutz / Medienpädagogik

In den letzten Jahren wurden verschiedene Projekte und Angebote für und mit Jugendlichen entwickelt, die sowohl in kommunaler Trägerschaft wie auch von Freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden.

In allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gibt es Computer mit Internetanbindung. Über regelmäßige Fortbildungen von Fachkräften, Arbeitskreise und kompetente Honorarkräfte ist eine jugendgemäße Anleitung gewährleistet.

Daraus ableitend

- werden die Internetpräsentationen der Einrichtungen zusammen mit den jugendlichen Besuchern erstellt,
- verfügen alle größeren Einrichtungen über Internetcafés mit Zugang zum Internet,
- sind alle Einrichtungen über den Bielefelder Jugending e.V. untereinander vernetzt,
- wurden gemeinsame Standards der Einrichtungen zur Nutzung der Internetcafés geschaffen (Bielefelder Internet-Pass).

Darüber hinaus sind Projekte entstanden wie z.B.

- ein virtueller Kinder- und Jugendstadtplan „bielewelt.de“ als Projekt des Bielefelder Jugendinges e.V.,
- regionale Computerprojekte mit Schulen durch Freie Träger der Jugendhilfe,
- Informationsbörsen zu Computerspielen und zu sog. LAN –Parties,
- das „KinderRathaus.de“ in kommunaler Trägerschaft.

GamesOn

2005 wurde von der Stadt Bielefeld – Bezirksjugendpflege – in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek, dem Bielefelder Jugending und der Kidsville GbR eine einwöchige Informations- und Ausprobierversammlung zu PC-Spielen und Internetangeboten für Mädchen und Jungen begründet. Die Veranstaltung richtete sich an Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte, Multiplikatoren und Interessierte. Sie gab einen Überblick über aktuelle PC-Spiele, kreativen Umgangsmöglichkeiten mit den Neuen Medien und wies auf Gefährdungspotentiale aus der Sicht des Jugendmedienschutzes hin, um Kindern und Jugendlichen einen gefahrlosen Umgang mit den Neuen Medien zu ermöglichen.

Dabei wurde auch die Gruppe der Erwachsenen angesprochen und mit medialen Grundkompetenzen ausgestattet, um deren Erziehungsauftrag in Zeiten der Neuen Medien begegnen zu können, indem ein Verständnis zur Urteilsfähigkeit bezüglich der Spiel- und Erfahrungswelten von Jugendlichen Eltern vermittelt wurde.

Aufgrund einer weiteren Auffächerung von Anwendungsmöglichkeiten und der stärkeren Alltagsintegration der Neuen Medien wurde es erforderlich, die Veranstaltung unter Beteiligung von zahlreichen Protagonisten aus dem Feld derer, die sich aus Jugendgesichtspunkten mit den Neuen Medien beschäftigen, breiter aufzustellen.

Aus „Klicken und Durchblicken“ wurde die Veranstaltung „GamesOn“.

Der grundsätzliche Gedanke der Veranstaltung „Klicken und Durchblicken“ lebt in komplexerer Form in der Veranstaltung „GamesON“ weiter, die zusammen von der GMK, dem Jugendring, der Stadtbibliothek, Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Universität Bielefeld, der Polizei, der Verbraucherzentrale und dem Jugendamt durchgeführt wird. Die Veranstaltung ist offen für die Beteiligung weiterer Protagonisten. In den letzten drei Jahren seit der Umwandlung der Veranstaltung konnte ein Nutzerzustrom von ca. 60% ausgemacht werden. Die Veranstaltung findet jährlich in der Stadtbibliothek statt.

Homepage „KinderRathaus .de“ Projektidee und Zielsetzungen

Die Arbeit im Rathaus ist vielfältig, sei es, dass es um Entscheidungen, Dienstleistungen oder die tägliche Arbeit geht. Sie betrifft alle Bürger/-innen einer Stadt oder Gemeinde. Dazu gehören auch die Kinder. Aber was ist ein Rathaus? Welche Dienste gehören konkret dazu?

Die Funktionen und Aufgaben eines Rathauses bleiben den Kindern meistens verschlossen. Selbst bei bekannten „Größen“ wie dem Oberbürgermeister oder der Bürgerberatung beschränkt sich das Wissen von Kindern meist auf oberflächliche oder abstrakte Vorstellungen. Zentrale Ämter und Stellen sind für (Bielefelder) Kinder nicht selten eine „Black Box“. Andere Einrichtungen werden auf den ersten Blick gar nicht als dem Rathaus zugehörige Stellen erkannt und wahrgenommen. Dazu gehören z.B. der Umweltbetrieb (Müllentsorgung, Straßenreinigung), die Stadtbibliothek oder die Feuerwehr.

Vor dem Hintergrund dieser Situation entstand die Idee zum Internet-Kinderrathaus: Eine Website für Kinder, die über den Einblick in die Stadtverwaltung und den Aufgabenkatalog einer Gemeinde Transparenz und Aufklärung über die Dienste des (Bielefelder) Rathauses schaffen soll.

Das „KinderRathaus“ soll dabei helfen, die Aufgaben und Leistungen kommunaler Einrichtungen bzw. der Behörde zu verstehen und zu durchschauen

In diesem Zusammenhang wird z.B. auch der Rat der Stadt mit seinen Aufgabenbereichen, seiner Zusammensetzung bis hin zu seinem Wahlverfahren vorgestellt.

Auf der Internetseite www.Kinderrathaus.de steht dazu ein umfangreiches, bebildertes Informationsangebot mit vielen plastischen Beispielen zur Verfügung.

Die Website fasst kommunale Dienste zusammen und stellt neben den Abläufen im zentralen Rathausgebäude auch wesentliche, dem Rathaus ausgelagerte Bereiche wie Kindergärten, Kultureinrichtungen, Müllentsorgung, Grünanlagenpflege oder die Feuerwehr vor. Der Begriff des „KinderRathauses“ steht damit als Sammelbegriff für die unterschiedlichsten kommunalen Aufgaben.

Das „KinderRathaus“ erklärt Kindern die Stadtverwaltung an konkreten und praktischen Beispielen. Mit dem „KinderRathaus“ schauen Kinder hinter die Kulissen, verstehen Aufgaben und Funktionen kommunaler Einrichtungen Bielefelds.

Auch ein Abstecher in die Geschichte des Rathauses soll dabei nicht fehlen. Auf der Website wird die Rathaus-Geschichte mit alten Fotos zum Leben erweckt und gezeigt, wie sich die Räumlichkeiten im Laufe der Zeit veränderten.

Projekte zur Gewaltprävention

Gewaltpräventive Maßnahmen in der Jugendhilfe finden in freier und kommunaler Trägerschaft statt. Veranstalter sind Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendverbände, Sportvereine und die Stadt Bielefeld - Bezirksjugendpflege - sowie in diesem Bereich professionell tätige Vereine und Institutionen.

Die Stadt Bielefeld - Bezirksjugendpflege - hat einen Schwerpunkt „Gewaltprävention“ gebildet, um gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartner/-innen Konzepte zu gewaltpräventiven Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Ein großer Teil davon findet in Kooperation mit Schulen statt. Aus der Sicht der Stadt Bielefeld - Bezirksjugendpflege - haben gewaltpräventive Maßnahmen primär den Erwerb sozialer Kompetenzen und die Vermittlung des Rechts auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung zur Zielsetzung. Dieser pädagogische und bildungspolitische Ansatz ist Grundlage gewaltpräventiver Konzepte.

4.6 Relevante Schnittstellen zu anderen Bereichen

Unter Kinder- und Jugendförderung werden die Bereiche Offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz zusammengefasst. Zu den Schwerpunkten des gesamten Leistungsbereiches zählen u.a. Querschnittsthemen wie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe mit der Schule, politische und soziale Bildung, Gender-Mainstreaming, geschlechtsspezifische Arbeit, sexuelle Vielfalt, Inklusion, Eigenständige Jugendpolitik, Integration, interkulturelle Bildung und internationale Jugendarbeit. (s. auch Punkt 2.3 zu diesem Thema)

Die Handlungsfelder der geförderten Jugendsozialarbeit arbeiten an den **Schnittstellen im System Schule** vernetzt und kooperativ mit Handlungsfeldern der Erziehungshilfe und der außerschulischen Sozialarbeit zusammen. Beispielhaft sind zu nennen:

- Hilfen zur Erziehung an der Offenen Ganztagschule (HzE an OGS)
- Offene Ganztagschule OGS
- Ferienspiele
- Schulsozialarbeit nach Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)
- Übergang Schule Beruf

Die Einrichtungen Falkendom, Bunker Ulmenwall und das Stricker arbeiten mit ihren Jugendkulturangeboten nah an der **Schnittstelle Kultur**.

Das Projekt „Kulturrucksack“ findet auch in Einrichtungen der Jugendarbeit statt und wird von Protagonisten aus dem Arbeitsfeld mitgestaltet. Im Sinne des aktuellen fachlichen und rechtlichen Verständnisses sind Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit keineswegs gegensätzliche Begriffe, vielmehr ist jugendkulturelle Arbeit Teil der Jugendarbeit, und zwar als außerschulische kulturelle Jugendbildung (vgl. Deinet/ Sturzenhecker 2007). Dabei ist es wichtig, sowohl den Bildungs- als auch den Kulturbegriff in einem erweiterten Verständnis zu verwenden.

Denn Jugendkulturarbeit als Bildungsarbeit geht weit über formale (Schul-)Bildung oder einen Kanon an Bildungsinhalten hinaus und beinhaltet in besonderem Maße informelle und non-formale Bildungsprozesse, die auf Aneignung, Interaktion und Auseinandersetzung in Gruppen, unter Gleichaltrigen, in Freundeskreisen, Jugendszenen, in Vereinen und Verbänden erfolgen. In diesem Sinne ist nicht das formale „gebildet-Sein“ Ziel von Jugendkulturarbeit, sondern der aktive Selbstbildungs-Prozess der Auseinandersetzung mit bzw. die Erprobung von kulturellen Formen und Ausdrucksmöglichkeiten. Da dies besonders in der Jugendphase für das Entwickeln eigenständiger Persönlichkeit und die Auseinandersetzung mit Gesellschaft, ja, sogar für die lebendige Fortentwicklung einer Gesellschaft von Bedeutung ist, gehört Jugendkulturarbeit neben Jugendfreizeitangeboten, politischer Jugendbildung oder Jugendberatung zum fachlichen Bestandteil zeitgemäßer Jugendarbeit.

5. Schwerpunkte und Zielsetzungen für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans

5.1 Gesellschaftliche Anforderungen

5.1.1 Leben und Aufwachsen in einer Einwanderungsgesellschaft

Ca. 55 % der Minderjährigen in Bielefeld haben einen Migrationshintergrund. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden überwiegend von Mädchen und Jungen mit Zuwanderungsgeschichte besucht. Dabei sind die Mädchen jedoch nur bis zum 12. Lebensjahr vertreten, sind sie älter, tauchen sie deutlich seltener auf. Auch die politischen Debatten um Intersektionalität weisen darauf hin, dass die deutsche Gesellschaft neben Gender und Class wesentlich geprägt ist durch Migration. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, sich mit Themen um mehrdimensionale Diskriminierung auseinander zu setzen.

Wie kann eine migrationssensible und geschlechterreflektierte Offene Kinder- und Jugendarbeit aussehen? Welche Rahmenbedingungen und Aspekte sind in diesem Zusammenhang relevant und müssen stärker diskutiert werden?

5.1.2 Geflüchtete Kinder und Jugendliche

(Offene) Kinder- und Jugendarbeit hat aufgrund ihrer Prinzipien, Expertise und Methoden besonderes Potenzial, um den Umgang mit geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft mitzugestalten. In der Historie der Kinder- und Jugendarbeit wurden die Angebote immer von Mädchen und Jungen mit Zuwanderungsgeschichte stark frequentiert. Das Arbeitsfeld verfügt also über langjährige praktische und methodische Erfahrung mit dieser Zielgruppe.

Es gilt, die einzelnen sozialpädagogischen Angebote zu bündeln, ohne den Sozialraumbezug aus den Augen zu verlieren. Über allem steht die Herausforderung, auch geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche besser in ihrer Entwicklung zu fördern und sie gleichberechtigt zur Selbstbestimmung zu befähigen.

Die Bereitstellung von offenen Angeboten ist ein zentrales Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Durch ihren niedrigschwelligen Charakter kann es offenen Angeboten besser gelingen, junge Menschen anzusprechen, die durch andere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht erreicht werden. So bietet gerade dieser Teilbereich besonders gute Chancen, Zugangswege zu jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu finden. Ein wichtiges Integrationsinstrument sind offene Treffs vor allem dann, wenn sie ein Konzept interkultureller Jugendarbeit entwickelt haben und wenn es ihnen auf dieser Basis gelingt, die Begegnung zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern, das Wissen um und die Akzeptanz für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen zu erweitern und dadurch vorhandene Trennlinien entlang von wahrgenommenen nationalen Zugehörigkeiten zu überwinden.

Wichtig wird für die Zukunft sein, die Angebote der Jugendarbeit in den Flüchtlingsunterkünften zu publizieren, und die kommunikativen Schnittstellen zu Organisationen der Flüchtlingsbetreuung und zu den Flüchtlingen selbst mit Leben zu füllen. Zugänge schaffen heißt in erster Linie, dass persönliche Begegnungen im Vordergrund stehen. Daraus lassen sich Inhalte für Aktivitäten entwickeln.

Nicht nur pädagogische Angebote sind wichtig, auch die Beschaffung und Weitergabe von Informationen über Strukturen und Möglichkeiten in NRW/in der Bundesrepublik sind bedeutend. In Bezug auf die Kontaktaufnahme ist wichtig zu bedenken, dass es „Geh-Strukturen“ anstelle von „Komm Strukturen“ braucht. Das heißt, dass geflüchtete Menschen, insbesondere diejenigen, die in Unterkünften leben, nicht von selbst auf Jugendverbände (oder andere Träger der Jugend- oder Migrationsarbeit) zugehen, sondern die Träger selbst Kontakt aufnehmen müssen. Eine große Herausforderung besteht in der Tatsache, dass die Jugendarbeit oft nicht zur Biographie der jungen Geflüchteten gehört und viele die Arbeit der Jugendverbände und Träger nicht kennen.

Mögliche Angebote für junge Flüchtlinge könnten sein:

- Aktive Gestaltung von Freizeit, z.B. Kennenlernen der Umgebung/Religion, kulturelle Erlebnisse ermöglichen
- Heimat geben, z.B. verlässliche Strukturen sichern, Hilfe und Unterstützung leisten, Orientierung bieten
- Sprache erleben, hören, ausprobieren und lernen
- Individuelle Interessen und Fähigkeiten aufgreifen
- Begleitung durch den (Bildungs-)Alltag
- Freiraum schaffen
- Ferien und Erholung

5.1.3 Armut bei Kindern und Jugendlichen und deren gesellschaftliche Teilhabe

„Nach über 10 Jahren Jahren Hartz IV müssen wir feststellen, dass die Kinder- und Jugendarmut drastisch gestiegen ist. Zwar wurde hier ein Grundsicherungsinstrument geschaffen, das zwar sinnvoll ist, aber es werden nicht die adäquaten Bedarfe für ein faires Erwachsenwerden sichergestellt. Insofern verfehlt Hartz IV bei den betroffenen Kindern sein Ziel und führt zu strukturellen Benachteiligungen.“ (Thomas Krüger, Deutsches Kinderhilfswerk,)

In Deutschland sind nach aktuellen Berechnungen des Deutschen Kinderhilfswerkes fast 3 Millionen Kinder und Jugendliche, so stark wie keine andere Altersgruppe, von Armut betroffen. Besonders schwierig ist die Situation für Familien mit nur einem Elternteil und für Familien mit Migrationshintergrund. Welche Auswirkungen hat die Armut auf das Aufwachsen von Mädchen und Jungen? Armut ist nicht nur materiell, sie misst sich auch an der Fürsorge, die Kinder bekommen und die Eltern geben. Arme Kinder und Jugendliche sind ausgeschlossen vom normalen Lebensstandard; sie

werden schon früh aus den Lebensbereichen Bildung, Kultur und Sport ausgegrenzt. Wie kann die OKJA Mädchen und Jungen, die von Armut betroffen sind, unterstützen? Welche Maßnahmen sind nötig, um gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen?

5.1.4. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Kinder und Jugendliche sind durch gesellschaftliche Entwicklungen genauso herausgefordert wie Erwachsene. Ihre Möglichkeiten, mit diesen umzugehen, sind jedoch begrenzt, ihre Lebenssituation anfälliger für Gefährdungen.

Die Verantwortlichen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die freien Träger, die öffentlichen Träger und die Fachkräfte müssen sich mit diesen gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen, sowie deren Auswirkungen auf Mädchen und Jungen immer wieder neu befassen, sie in ihre Entscheidungen mit einbeziehen und in der jugendpolitischen Öffentlichkeit zur Diskussion stellen.

Ende der „Normalbiografie“: Kinder und Jugendliche müssen in einer komplexen Welt eigene Entscheidungen treffen. Ein „Moratorium“, das ihnen Zeit und Raum bietet, Entwicklungsaufgaben ohne Druck der äußeren Realität zu bewältigen, existiert immer weniger.

Bedeutung der Familie: Familie in ihren unterschiedlichen Formen ist nach wie vor Mittelpunkt von Kindern und Jugendlichen und bestimmt wesentlich deren Chancen. Laut aktueller Shell Jugendstudie hat Familie für einen Großteil der Jugendlichen eine hohe Bedeutung (90 %). Allerdings verliert der Wunsch nach eigenem Nachwuchs immer mehr an Relevanz (64 %) (s. Shell Jugendstudie)

Politik: Das Interesse an Politik steigt. Das steigende Interesse ändert jedoch nichts an der Verdrossenheit in Bezug auf die Parteien. Jugend fühlt sich nicht in der Parteienlandschaft vertreten. (s. Shell Jugendstudie)

Beruf: Ein sicherer Job ist fast allen Jugendlichen wichtig (95 %), Karriere dagegen eher zweitrangig. Familie und Kinder sollten neben dem Beruf nicht zu kurz kommen. (s. Shell Jugendstudie)

Werte: Freundschaft, Partnerschaft und Familie stehen weiterhin in der Werteskala weit oben. Respekt vor Gesetz und Ordnung sowie Respekt und Anerkennung vor der Vielfalt der Menschen findet ebenfalls breite Zustimmung. (s. Shell Jugendstudie)

Freizeit – unverplante Zeit:

Die vermehrte Bedeutung des Web 2.0 und dessen virtuelle Räume, die Ausweitung der Schule und die Vielzahl von anderen, teilweise kommerziellen Angeboten hat zur Folge, dass Kinder und Jugendliche über zunehmend weniger Zeit für ein freiwilliges Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt verfügen.

5.2 Maßnahmen

5.2.1 Qualitätssicherung

Seit einigen Jahren wird in der Jugendhilfe, so auch in der Jugendarbeit, eine Qualitätsdebatte geführt, in der fachliche mit administrativen und wirtschaftlichen Aspekten mitunter vermischt werden. Qualität in der Jugendarbeit wurde und wird häufig vordergründig danach bewertet, wie sich Besucher/innen- oder Mitgliederzahlen entwickeln. Sie wird dann hinterfragt, wenn ihre präventive, gesellschaftsintegrierende Funktion angesichts jugendlicher Randgruppen zu versagen scheint. Dem gegenüber stehen fachlich begründete Qualitätsforderungen, die mit diesen einseitigen Erwartungen nur bedingt in Übereinstimmung zu bringen sind.

Das mit dem Berichtszeitraum 2011 in Bielefeld eingeführte Dialogische Verfahren in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bildet das Kernstück des Qualitätsdialoges in diesem Arbeitsfeld.

Auf der Basis des standardisierten inhaltlichen Jahresberichts führt die Verwaltung regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeiter/innen und Trägervorteiler/innen über Schwerpunktsetzungen, Zielvereinbarungen, Wochen- und Jahresöffnungszeiten, Kooperation mit Schule, das Verhältnis von pädagogischen Kosten und anderen Ausgaben oder den Themen und der Teilnahme an den regionalen Jugendhilfekonferenzen.

Dieses Verfahren wird ab Berichtszeitraum 2013 auch mit den Stadtteileinrichtungen der Jugendsozialarbeit durchgeführt und wird von den Einrichtungen, Trägern und MitarbeiterInnen und der Verwaltung als sehr positiv bewertet.

Für die Zukunft gilt es, die Ergebnisse des Dialogischen Verfahrens in die Fachpolitik einfließen zu lassen. Dies könnte mit einem regelmäßigen Bericht zur offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit (Stadtteileinrichtungen) im Jugendhilfeausschuss umgesetzt werden.

Ähnlich wie auf der Dialogebene mit den Einrichtungen wird ein solcher Gesamtbericht verbunden mit einer grundsätzlichen jugendpolitischen Diskussion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Stadtteiltreffs und ihrer zukünftigen Orientierung.

Dies gehört zwingend zu einem dynamischen Gesamtprozess, wenn die Kommunalpolitik strategische Ziele formuliert, die dann entsprechend bearbeitet werden können.

5.2.2 Kooperation mit Schule

Mit dem Konzept der Kommunalen Bildungslandschaften sollen die Akteure vor Ort dazu ermutigt werden, neue und zukunftsweisende Wege in der Bildungs- und Entwicklungsförderung junger Menschen zu gehen.

Es geht um die Vernetzung aller Bildungsinstitutionen innerhalb der Stadt; dabei sollen institutionelle Grenzen überwunden werden, „damit im kommunalen Raum ein kohärentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung Realität wird“. (vgl. Diskussionspapier des Deutschen Vereins, 2007)

Besonders interessant für die OKJA ist, dass die aufgezeigten neuen Wege auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis beruhen, wie es auch diesem Arbeitsfeld zugrunde liegt. „Eine optimale Entwicklungsförderung junger Menschen kann nur gelingen, wenn soziales, schulisches und emotionales Lernen miteinander verbunden wird.“ (ebd.) Die Bedeutung informeller Bildungsprozesse ist im Bericht der Teilfachplanung ausführlich dargestellt worden. Die Frage welche Rolle die OKJA in der zukünftigen Diskussion spielen wird, hängt sowohl davon ab, wie sehr sie sich in den Prozess einmischt als auch davon, welche Rolle ihr zugeteilt wird. Der Deutsche Verein betont in seinem Papier, dass eine Voraussetzung für das Gelingen Kommunalen Bildungslandschaften die Vernetzung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ist.

5.3 Methoden/Handlungsansätze

5.3.1 Medienerziehung

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt wird die Auseinandersetzung mit dem Web 2.0 sein. Kinder und Jugendliche wachsen mit immer neueren Entwicklungen in der Medienwelt auf. Erwachsene stehen oft mit Staunen den Kenntnissen ihrer Kinder gegenüber, denn diese sind der älteren Generation in Mediennutzung und Technik meist voraus. Wie verändern die Medien die Kommunikationskultur von Mädchen und Jungen? Welche Anforderungen ergeben sich daraus für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit?

Medien durchdringen unsere Alltagskultur: Beschleunigung, Bedienungsschwierigkeiten, immerwährende Erreichbarkeit, Missbrauch privater Daten und neue Formen der Kriminalität sind nur einige negative Begleiterscheinungen des modernen Lebens. Gleichzeitig profitieren Internetnutzerinnen und -nutzer von weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten, z. B. schneller Recherche zu Sachgebieten, neuen Formen der Zusammenarbeit, Beteiligung, Kommunikation und Kreativität.

Um diese Chancen auch nutzen zu können und Risiken zu minimieren, bedarf es der Förderung der notwendigen Kompetenz, der Medienkompetenz. Diese muss bereits in frühem Alter beginnen, deshalb wendet sich die Förderung von Medienkompetenz schwerpunktmäßig an Kinder und Jugendliche.

Um effektiv zu sein, muss sie unterschiedliche Entwicklungs- und Altersstufen berücksichtigen und an den Lebenssituationen von Familien ansetzen. Mediales Gestalten, Spielen und Experimentieren, Persönlichkeitsstärkung durch Selbsta Ausdruck und Gemeinschaftsprojekte, präventiver Jugendmedienschutz, informelle Medienbildung, digital gestützte Erlebnispädagogik, Peer-to-Peer-Projekte zur digitalen Teilhabe - sind wesentliche Bereiche außerschulischer Jugendmedienarbeit. Dies trägt in offeneren Settings, im Projektrahmen oder auch im offenen Wahlbereich in Zusammenarbeit mit Schulen zur Förderung von Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen bei.

Außerschulische Jugendarbeit ist dabei auch verstärkt an Kinder und Jugendliche in bildungsfernen Milieus zu adressieren. Angebote sollten nicht wie bisher lokal begrenzt, sporadisch oder vorübergehend stattfinden, sondern über die dauerhafte Bereitstellung flächendeckender Infrastrukturen und entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen verstetigt werden. Dazu gehört auch die fortlaufende Qualifizierung oder ein spezielles Praxis-Coaching der pädagogischen Fachkräfte und Teamer. Zur mittel- und langfristigen Verbesserung der strukturellen Ausgangslage für Medienpädagoginnen und Medienpädagogen in der außerschulischen Jugendarbeit ist zusätzlich wissenschaftliche Expertise und Begleitforschung notwendig.

5.3.2 Eigenständige Jugendpolitik

Jugendliche müssen heute in kürzerer Zeit mehr lernen und mehr neue Herausforderungen bei fragilen Rahmenbedingungen bewältigen. Ein gutes und selbstbestimmtes Zeitmanagement im Alltag (Schule, Ausbildung, Studium, Engagement, Familie, Freizeit) ist schwieriger geworden, frei verfügbare Zeitkontingente brechen zusehends weg. Jugendliche brauchen aber genügend Zeit für ihre Persönlichkeitsentwicklung - eine ihrer zentralen Entwicklungsaufgaben besteht darin, sich mit ihrer körperlichen und psychosozialen Entwicklung auseinanderzusetzen sowie in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen ihren Platz zu finden. Jugendliche benötigen akzeptierte Auszeiten, unverzweckte Freiräume und schlicht Raum, um sich entfalten und sich ihre Umgebung aneignen zu können.

Dies zu gestalten und jungen Menschen die Chance zu geben, ihre eigene Zukunft und Gegenwart zu bestimmen ist Aufgabe von Jugendpolitik. Deshalb ist es nur konsequent, Jugendpolitik auch ‚eigenständig‘ zu betreiben - also nicht nur als Reaktion oder nachgeordnet zu Aufgaben in anderen Politikbereichen (wie zum Beispiel Arbeitsmarktpolitik oder Wirtschaftspolitik), mit Jugendlichen hauptsächlich als (potentiellen) Problemfällen, oder gar ohne die Frage von Generationengerechtigkeit mitzudenken.

Eigenständig = Ganzheitlich

Stattdessen soll sich Eigenständige Jugendpolitik den Belangen von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich, umfassend und aus der Perspektive von Mädchen und Jungen selbst annehmen. Solch eine Jugendpolitik bedeutet Veränderungen - in der Wahrnehmung und im Selbstverständnis von Jugendpolitiker(inne)n, der Politik allgemein, der Gesellschaft und ihrer Institutionen wie auch den Medien.

Die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik ist nur dann möglich, wenn sie in einem ersten Schritt vor Ort (in ihrer Kommune und Gemeinde) wirksam wird. Als Baustein einer eigenständigen, sich einmischenden Jugendpolitik können beispielsweise demokratische Prozesse der Partizipation und Mitbestimmung in der Jugendförderung und an kommunalpolitischen Entscheidungen angeregt und unterstützt werden. Hierfür ist der Jugendhilfeausschuss das zentrale Bindeglied.

Dazu sind alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, die eine Stärkung der lokalen Strukturen im Rahmen eines über alle Ebenen abgestimmten Gesamtkonzeptes gewährleisten. Eigenständige Jugendpolitik ist „top-down“ nicht realisierbar. Insbesondere auf lokaler Ebene ist die Teilhabe junger Menschen unmittelbar umsetzbar. Für die Bau- und Spielleitplanung oder die Aufstellung von Flächennutzungsplänen gibt es bereits einzelne richtungweisende Modelle und Erfahrungen. (Skaterrampe Kesselbrink, Spielplatzchecks, Kinderforen, Move Projekt des Bielefelder Jugendrings zum ÖPNV etc.) Diese wären flächendeckend zu etablieren und gleichermaßen auf Bildungsplanung, Wirtschaftsförderung, Kulturpolitik etc. anzuwenden

Der Jugendhilfeausschuss kann dabei helfen, die Merkmale einer jugendfreundlichen Kommune, wie sie im Verlauf des Dialogprozesses zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik auf der Bundesebene benannt und gebündelt wurden, nun für die Kommune zu konkretisieren.

Entsprechende Begleit- und Qualifizierungsveranstaltungen werden u.a. von den Landesjugendämtern angeboten.

6. Kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit	Anzahl der Angebote	Kommunale Förderung
Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	28	2.599.799,00€
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	17	
Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit	7	
Mädchentreff	1	
Abenteuerspielplätze	2	
Spielmobile	1	
Förderung der Freizeitzentren	2	1.001.839,00€
Freizeitzentren	2	
Förderung der Jugendverbandsarbeit	42	435.021,00€
Förderung der Jugendverbandsarbeit	42	
Förderung der Jugendkulturarbeit, Jugendmedienarbeit, Stadtranderholung und des Bielefelder Jugendring	3	544.363,00€
Bielefelder Jugendring mit Medien-und Bildungsarbeit, Jugendkulturarbeit, Jugend-verbandsarbeit/ Interessenvertretung	1	
Bielefelder Jugendring mit Stadtranderholung, Spiel(platz)-projekte, Fachberatung Offene Kinder-und Jugendarbeit	1	
Jugendkulturarbeit Bunker Ulmenwall	1	
Förderung von Stadtteileinrichtungen in Wohngebieten mit sozialen Problemlagen und hohem Integrationsbedarf	10	1.148.271,00€
Stadtteileinrichtungen	10	
Förderung der Schulsozialarbeit	7	344.360,00€
Angebote der Schulsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen	7	
Förderung der Jugendberufshilfe	2	2.511.013,00€
Jugendberufshilfe REGE mbH	1	
Jugendberufshilfe BAJ (Institutioneller Zuschuss)	1	
Jugendberufshilfe BAJ (mitfinanzierte besondere Immobilienlasten)		
Förderung von Einzelprojekten	12	192.090,00
DRK Kreis e.V. - Koordination der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit	1	
Auftakt Musikkoooperative Bielefeld e.V.	1	
BellZelt e.V.	1	
Mädchentreff e.V. - Ökolotta	1	
Fan-Projekt Bielefeld e.V.	1	
Verband der evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede - Bisonweg	1	
Eigensinn e.V.	1	
Stadt - Projekte geschlechterspezifisch	1	
Stadt - Projekte Gleichstellung Lesben u. Schwule	1	
Stadt - Projekte sonst. BJP	1	
Stadt - Projekte Gewaltprävention	1	
Stadt - Projekte Medienpäd. Arbeit	1	

7. Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Finanzierung und Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

- Handlungsgrundlagen -

1	Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger	JHA 05.12.1995
2	Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	Rat 26.06.1997
3	Förderungspraxis der Jugendverbandsarbeit bzw. des Bielefelder Jugendrings (Richtlinien und Qualitätskriterien für die Mittelvergabe liegen ebenso vor wie die jährlichen Berichte über die Mittelverwendung) • Förderung des ehrenamtl. Engagements • Ferienmaßnahmen • Jugendverbandsheime • Pol. Bildung, Mitarbeiterschulung • Projektförderung • Material für die Jugendarbeit • Selbstorganisation (BJR) • Jugendmedienarbeit (BJR) • Jugendkulturarbeit (BJR)	JHA 16.11.1998
4	Schulsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen - (siehe Projektbericht der wissenschaftlichen Begleitung im Protokoll der JHA-Sitzung)	JHA 07.11.2001
5	Kommunales Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe	JHA 04.12.2002
6	Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld	JHA 02.07.2003
7	Sozialräumliche Planung „Jugendhilfestrategien 2010“ <i>Liegt als Druckwerk vor</i>	JHA 02.02.2005 ff
8	Teilfachplanung „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld“ (Bestand, Bedarf, Beteiligung, Strukturen der Zusammenarbeit) <i>Liegt als Druckwerk vor</i>	JHA 04.02.2004
9	Kinder- und Jugendkulturarbeit in Bielefeld	JHA 10.09.2008
10	Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	JHA 19.08.2009
11	Konzeption für die Mobile Jugendarbeit in Bielefeld 2009	JHA 19.08.2009
12	Richtlinien zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2011	JHA 15.06.2011
	Nachrichtlich	
	Die Richtlinien zur Förderung von Spielstuben in sozialen Brennpunkten, Flüchtlingsunterkünften und Stadtteileinrichtungen sind aktuell überarbeitet und von der AG nach § 78 (Jugendsozialarbeit) wohlwollend zu Kenntnis genommen worden.	

7.1 Letzter aktueller Beschluss zu Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Im Rahmen der Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen hat der JHA am 15.06.2011 folgende zukünftige Aufgaben und Maßnahmen beschlossen:

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilprojekte, Freizeitzentren

1. Der JHA sieht an den Standorten zurzeit keinen Veränderungsbedarf, allerdings muss stets im Blick behalten werden, wo sich kurz- oder mittelfristig Veränderungen ergeben. Für diesen Fall werden einvernehmliche Lösungen bzw. Umstrukturierungen mit den Trägern angestrebt.
2. Der JHA begrüßt die Vereinbarung zwischen dem Kulturkombinat und dem Träger des Kamps, so dass im Kinder- und Jugendzentrum „Kamp“ auch weiterhin regelmäßige Angebote für junge Menschen durch das Kulturkombinat bereitgestellt werden. Im weiteren Verfahren ist der Beschluss der BV Mitte zur Einhaltung der Nachtruhe zu berücksichtigen.

Anmerkung: Das Kulturkombinat Kamp e.V. hat im Sommer 2012 sein Veranstaltungsprogramm im Kamp eingestellt.

3. Die Mobile Arbeit soll nicht durch eine Bauwagen-Mentalität geprägt werden. Diese Art von Unterkünften soll künftig nur gewählt werden, wenn
 - a) vorübergehend eine Notsituation entstanden ist oder
 - b) dieses der ausdrückliche Wunsch von Kindern und Jugendlichen ist.
4. Im Laufe des Vertragszeitraums sollen die Träger und die Fachverwaltung eine bedarfsgerechte und vergleichbare Personalausstattung für die Einrichtungen erarbeiten und nach Möglichkeit umsetzen.
5. Der Mädchentreff Bielefeld, ein offenes Angebot ausschließlich für Mädchen, ist zu begrüßen und weiterhin im bisherigen Umfang zu unterstützen.
6. Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen künftig auch an den Wochenenden entsprechende Angebote vorhalten. Die Lösungsansätze sollen gemeinsam mit den Trägern und unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt werden. Die Konkretisierung dieser Maßnahme erfolgte durch den JHA-Beschluss zu den Richtlinien der OKJA am 15.06.2011.
7. In den neuen Leistungsverträgen sollen Vereinbarungen getroffen werden, wie neben den informellen auch formelle, strukturierte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte beschrieben und durchgeführt werden, z.B. Jugendforen, Vollversammlungen.
8. In den nächsten 3 Jahren sollen in 2 Einrichtungen Best-Practice-Beispiele entwickelt werden, wie inklusive Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden können.
9. Die bestehenden Finanzmittel auf der Grundlage 2009 bleiben in dem Aufgabenbereich und dürfen nicht in andere Produktgruppen (z.B. OGS) verschoben werden.

Jugendverbandsarbeit

Die bestehenden Finanzmittel auf der Grundlage 2009 bleiben in dem Aufgabenbereich. Künftige Kostensteigerungen aufgrund tariflicher Entwicklungen sind im Budget der jeweiligen Leistungsverträge aufzufangen. Daraus resultierende notwendige Veränderungen bei der Leistungserbringung sind mit der Fachverwaltung abzustimmen und ggf. im JHA zu erörtern.

Schulsozialarbeit

Gibt es während der Vertraglaufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gravierende Veränderungen bei einzelnen Schulen, die Auswirkungen auf die Ausstattung der Schulsozialarbeit haben (z.B. stark sinkende Schülerzahlen, Schulverbünde, etc.) sollen die frei werdenden Stellenanteile in der Hauptschule Senne und in der Förderschule Bonifatius eingesetzt werden.

Anmerkung : Die Bonifatiuschule und die Tieplatzschule wurden im Herbst zusammengelegt. Beide Schulen bilden am neuen Standort (ehemalige Hauptschule Oldentrup) nun die neue Förderschule im Bielefelder Osten, (Ernst-Hansen-Schule).

Bunker Ulmenwall

Der Verein soll in seinem jährlichen Bericht darlegen, wie sich die Altersstruktur Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene verhält. Der JHA fördert das Angebot auf Dauer nur, wenn weiterhin überwiegend Jugendliche und junge Menschen von diesem Angebot profitieren.

Anlagen

Gültige Richtlinien zur fachlichen und finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit

1. Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder und Jugendarbeit der freien Träger 1996

Beschluß des JHA vom 05.12.95

Vorbemerkungen:

Gefördert werden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger. Zu diesen Angeboten zählen:

- Jugendfreizeitstätten
- Mobile Kinder- und Jugendarbeit
- Offene Zielgruppenarbeit (z.B. Mädchenarbeit)

Diese Förderungsrichtlinien gelten zunächst für das Jahr 1996. Die Förderung erfolgt über Pauschalen für Personal, Pauschalen (teilweise mit Förderungsobergrenzen) bei Sachkosten und Pauschalen bei pädagogischen Kosten. Das Pauschalierungssystem wird an einer Stelle durchbrochen. Alle Einrichtungen werden nach dem gleichen Förderungssystem gefördert.

Grundsätze:

Grundlage für die Neugestaltung ist die Vereinfachung der Förderungsrichtlinien. Pauschalierung berücksichtigt nicht mehr die einzelnen Kostenfaktoren der Einrichtungen, sondern orientiert sich an pauschalen Zuweisungen von Personalmitteln, Sachkosten und pädagogischen Mitteln.

Die pauschalen Zuweisungen stellen die Basis für die Arbeitsfähigkeit für die Einrichtungen dar. Eigenanteile der Träger erweitern die Arbeitsmöglichkeiten. Pauschalierung bedeutet auch die Vereinfachung der Abrechnung der städtischen Zuschüsse.

Spenden sind nicht zuschußmindernd.

Der Stellenplan ist dem Jugendamt gegenüber auszuweisen und zu belegen.

Die zweckmäßige Verwendung der Mittel für die pädagogische Arbeit sowie der Arbeitsschwerpunkte ist durch einen Bericht nachzuweisen.

Dem Jugendamt ist eine Ausgaben- und Einnahmenübersicht vorzulegen.

Die Belege für die Einnahmen und Ausgaben werden nach den allgemeinen buchhalterischen Grundsätzen geführt und aufbewahrt.

Bei der Förderung ist vom bestehenden Stellenplan auszugehen.

Personal- und Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig, dabei darf die eventuelle Einbringung von zusätzlichen Sachmitteln nicht zu einer Stellenausweitung führen.

Pädagogische Kosten sind zweckgebunden.

Pauschalberechnung

Personalkosten:

Pädagogische MitarbeiterInnen (max. 2 je Einrichtung): je 84.000 DM (42.949 €)
zuzüglich tarifliche Personalkostensteigerungen.

Für kleine Träger mit lediglich einer Einrichtung zuzüglich Mehrkosten von max. 10.000.-DM (5.113 €), wenn die realen Personalkosten aufgrund von Familienstand oder Dienstalster über diesen Pauschalen liegen.

Zivildienstleistender (max. 1 Zivi je Einrichtung, wenn im Stellenplan enthaten):
8.000 DM (4.090 €)

Haust. Dienst (ab 750 qm) 1/2 Stelle: max. 25.000 DM (12.782 €)

Sachkosten

Miete / Erhaltungsaufwand:

Die tatsächlichen Miet- oder Darlehenskosten (ausgenommen Tilgungsleistungen) werden bis zu 30.000.- DM (15.339 €) pro Jahr unter Berücksichtigung folgender Obergrenzen pauschaliert gefördert:

Miet- und Darlehenskosten: max. 15 DM (7,67 €) /qm/Monat + 10% Steigerung/Jahr, max. 300 qm Nutzfläche.

Erhaltungsaufwand: 3 DM (1,53 €) /qm/Monat max. 300 qm Nutzfläche.

Sonst. Sachkosten:

Energie, Reinigung etc. werden pauschal gefördert:

Einrichtungen in der Größe über 500 qm: 50 DM/qm/Jahr (25,56 €),

Einrichtungen in der Größe unter 500 qm: 60 DM/qm/Jahr (30,68 €),

Zusätzlich für mobile Arbeit (außerhalb der Einrichtungen): 4.000 DM/Jahr (2.045 €)

oder ausschließlich mobile Arbeit: 15.000 DM/Jahr (7.669 €).

Pädagogische Kosten

Honorare: bis 21.720 DM (11.105 €) = Landesmittelansatz für OT, für KOT und andere Einrichtungen = Finanzierung durch die Stadt in Höhe von max. 15.000 DM (7.669 €).

Pädagogische Mittel je hauptamtlichem/r Mitarbeiter/in:
5.000 DM pauschal/Jahr (2.556 €).

Landesmittel: Die Landesmittel werden in voller Höhe von dem errechneten Zuschuß abgezogen. Der Gesamtzuschuß liegt insgesamt maximal 20% über dem Antragsvolumen 1995.

Berichtswesen

Die Träger berichten unter Einbeziehung der MitarbeiterInnen in den zuständigen Bezirksvertretungen und im JHA (stadtteilbezogen) über die päd..Arbeit. Die Träger berichten schriftlich über ihre Arbeit bis zum 30.9.1996 an das Jugendamt. Die Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit nach KJHG entwickelt eine Form für das Berichtswesen nach folgenden inhaltlichen Vorgaben:

- Beschreibung der Situation von Kindern/ Jugendlichen im Stadtteil aus Sicht der Einrichtung
- Schwerpunkte der Arbeit, Maßnahmeplanung aufgrund der Situationsbeschreibung
- Aufzeigen von Maßnahmen der Kooperation Mädchenarbeit.
- Beurteilung der Annahme der Angebote durch Kinder und Jugendliche
- Konsequenzen für die Weiterarbeit im nächsten Jahr.
- Das Berichtswesen wird weiterentwickelt nach ersten Erprobungen in 1996.

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte richten sich nach den im Rahmen der Richtliniendiskussion aktuell zu setzenden Zielen. Folgende Schwerpunkte sind aufgrund der schon erfolgten Diskussion in 1996 zu setzen:

a. Mädchenarbeit

Für die besondere Förderung von Mädchen in koedukativen Einrichtungen soll 1/3 des Budget (päd. Mittel - Honorarmittel) eingesetzt werden. Dies kann in unterschiedlichen Formen geschehen, die die Einrichtungen selbst festlegen. Der Einsatz dieser Mittel ist im Bericht gesondert auszuweisen. Wenn das Ziel nicht erreicht werden kann, soll dies begründet werden.

b. Kooperation

Die Einrichtungen sollen Angebote in Kooperation bzw. - wenn nötig und sinnvoll- in Form mobiler Arbeit für Cliques/Gruppen von Kindern oder Jugendlichen im Stadtteil durchführen. Hier sind Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen anzustreben oder mit Vereinen (diese Angebote können deckungsgleich sein mit der o.a. Mädchenarbeit).

In Stadtteilen, in denen mehrere OT's (gleich welcher Trägerschaft) angesiedelt sind, sollen diese ihre Öffnungszeiten und Arbeitsschwerpunkte in Stadtteilkonferenzen aufeinander abstimmen, sowie, wenn vorhanden, mit Einrichtungen der mobilen Jugendarbeit und dies im Bericht ausweisen. Wenn solche Kooperationsformen oder mobile Angebote nicht möglich oder sinnvoll erscheinen, soll dies im Bericht erklärt werden.

Inhalte, Ziele und Organisationsformen der offenen Jugendarbeit werden parallel zu dieser Erprobung weiterentwickelt.

Nachtrag

Beschluss JHA vom 14.02.96

Bei der Festlegung der Förderungsobergrenzen wird als Bemessungsgrundlage das Antragsvolumen durch die Bewilligung 1995 ersetzt.

Bei der Berechnung der Personalkostenpauschale wird davon ausgegangen, dass die Fachkraftstellen mit SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen, oder mit Fachkräften mit ähnlicher Qualifikation besetzt werden (Eingr.n. BAT V b / VI b). Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Jugendamtes. Werden ErzieherInnen beschäftigt, verringert sich die Personalkostenpauschale auf 67.000,-DM/Jahr (Eingr. n. BAT VI / Vc)

Die Personalkostenpauschale für die MitarbeiterInnen wird nur bei voller Beschäftigung/Jahr gewährt. Bei Stellenvakanzen werden je Monat (abgerundet) 1/12 der Pauschale abgezogen, sofern keine Vertretung eingesetzt wird.

2. Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 26.06.1997

Vorwort

Der Abbau der Benachteiligung von Mädchen und die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz selbstverständlich ergibt. Sie ist in § 9.3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben worden.

Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen allen jungen Menschen gleichermaßen zugute kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Mädchen und Jungen unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu sozialen Zusammenhängen und materiellen Ressourcen haben. Die ungleiche gesellschaftliche Teilhabe und die unterschiedlichen Handlungschancen gründen auf gesellschaftlichen Strukturen, die Mädchen benachteiligen.

Ziel der Rahmenrichtlinien ist es, die Umsetzung des § 9.3 KJHG in Bielefeld zu gewährleisten.

Die Benachteiligung von Mädchen in allen Bereichen der Gesellschaft und der sich hieraus ergebende Handlungsbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe wurde im 6. Jugendbericht der Bundesregierung (1984) ausführlich behandelt. Die aufgezeigten Problemlagen und Forderung sind als jugendpolitische Vorgaben immer noch aktuell. Denn trotz vieler Versuche, Mädchen in gleicher Weise mit in das Zentrum der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu stellen, muß festgestellt werden, daß der überwiegende Anteil der Kinder- und Jugendhilfeangebote immer noch an den Interessen von Jungen ausgerichtet ist und somit durch die einseitige Ausrichtung zu einer weiteren Diskriminierung von Mädchen beiträgt.

Die Kinder- und Jugendhilfepraxis hat schon Ende der 70iger Jahre pädagogische Konzepte für eine geschlechtsbewußte Arbeit mit Mädchen entwickelt und umgesetzt. Mit diesen Konzepten wurden neue Wege in der Kinder- und Jugendhilfe beschritten, um gesellschaftliche Benachteiligungen von Mädchen entgegenzuwirken und Mädchen in der selbstbewußten Wahrnehmung von Handlungschancen zu unterstützen.

Mädchenarbeit hat mit ihrem Konzept der „Parteilichkeit“, der bewußten Orientierung an den Stärken und Interessen der Mädchen und an deren Lebenslagen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse gegeben. Mädchenarbeit hat darüber hinaus neue Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe begründet (z. B. Enttabuisierung sexueller Gewalt gegen Mädchen, Entwicklung von mädchenorientierten Beratungs- und Hilfekoncepten, Jugendberufshilfe, Selbstbehauptung, Migrantinnenarbeit).

Sie hat somit einen innovativen Stellenwert für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Die aus der Mädchenarbeit hervorgegangene Kritik an struktureller, geschlechtsspezifischer Diskriminierung gewinnt zunehmend an gesellschaftspolitischer Bedeutung.

Mädchenarbeit soll mit ihrer Vielfalt und hohen Fachlichkeit als strukturelle Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Jugendhilfe integriert und konzeptionell abgesichert werden.

Grundsätze und Ziele

Ziel ist, Mädchenarbeit als Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen, damit Mädchen gleichberechtigt an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe partizipieren können. Die Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit beschreiben die notwendigen personellen, finanziellen und institutionellen Maßnahmen um die Dominanz männlicher Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und die Entwicklung zu geschlechtsdifferenzierter pädagogischer Arbeit (mit Jungen und Mädchen) zu fördern. Die Rahmenrichtlinien beziehen sich auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, wobei in der Umsetzung der Rahmenrichtlinien der unterschiedliche Entwicklungsstand in den jeweiligen Bereichen zu berücksichtigen ist.

Zentrales Prinzip der Mädchenarbeit ist die Parteilichkeit. Parteilichkeit bedeutet, Mädchen vorurteilsfrei anzunehmen und zu begegnen, d. h.

- ihr jeweils aktuelles Empfinden, Denken, Handeln und Verhalten zu akzeptieren und wertzuschätzen,
- Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Lebensvorstellungen und Zukunftspläne von Mädchen ernstzunehmen,
- die Lebenslage von Mädchen zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns zu machen und
- jegliche Unterdrückung von Frauen/Mädchen aufzudecken und zu bekämpfen und alternative Handlungsmöglichkeiten auf die individuellen und gesellschaftlichen Ebene zu entwickeln.

Mädchenarbeit wird nicht automatisch dort geleistet, wo Frauen und Mädchen arbeiten. Auch wenn in einigen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe die vorhandenen Stellen nahezu ausschließlich mit weiblichen Fachkräften besetzt sind, heißt das nicht, daß geschlechtsspezifische Pädagogik in diesen und anderen Bereichen ein Thema ist.

Parteilichkeit erfordert eine starke Verknüpfung von persönlicher Identität und Professionalität. Die zu leisten, setzt Reflektionsvermögen voraus und die Bereitschaft der Pädagoginnen, persönliche Einschätzungen und Lebensvorstellungen immer wieder einzubringen und zur Diskussion zu stellen. Mädchenarbeit in diesem Sinne kann daher nur von Frauen geplant und angeboten werden.

1. Maßnahmen auf der pädagogisch-praktischen Ebene

1.1 Personelle und räumliche Absicherung der Mädchenarbeit

Mädchenarbeit soll mit Frauen als festangestellten Fachkräften stattfinden. Nur dies gewährleistet die notwendige Qualität und Kontinuität in der Arbeit und der pädagogischen Beziehung zu den Mädchen. Es ist fachlich nicht vertretbar, Mädchenarbeit durch in fast ausschließlich befristeten Arbeitsverhältnissen Beschäftigte bzw. Honorar-, oder ehrenamtliche Kräften zu leisten.

Die Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen ist konzeptionell abzusichern. Um zu gewährleisten, daß die Arbeit mit Mädchen in koedukativen Einrichtungen nicht länger vom Durchsetzungsvermögen und Engagement einzelner Fachkräfte abhängig bleibt, sollen die Fachkräfte/Fachkräfteteam einen klaren und vertraglich abgesicherten Arbeitsauftrag für die Arbeit mit Mädchen erhalten.

Mädchenarbeit soll auch die Belange der Mädchen mit Migrationserfahrung berücksichtigen und geeignete Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe vorhalten. Hierbei soll die Anstellung von Fachfrauen mit Migrationserfahrung in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

In koedukativen Einrichtungen sollen Räume bereitgestellt werden, die ausschließlich Mädchen zur Verfügung stehen. Bei der Raumplanung und -gestaltung sollen Mädchen einbezogen und ihre Wünsche/Vorstellungen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Neuplanung oder Umstrukturierung koedukativer Einrichtungen.

1.2 Materielle Absicherung der Mädchenarbeit

Um die Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern und dauerhaft abzusichern, bedarf es einer kontinuierlichen Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuß hat im Rahmen einer bedarfsgerechten Finanzierung die Belange der Mädchenarbeit gleichberechtigt zu sichern, um zu einer gerechten Mittelverteilung zu gelangen.

Die Rahmenrichtlinien sind Bestandteil der Verträge mit freien Trägern. In einem einheitlichen Berichtswesen zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung städtischer Mittel ist die Arbeit mit Mädchen inhaltlich und rechnerisch darzustellen. Gleiches gilt für den öffentlichen Träger.

In koedukativen Einrichtungen sollen mindestens ein Drittel der jeweils zur Verfügung stehenden Sach- und Honorarmittel und die Arbeitszeit der Hauptamtlichen für die Arbeit mit Mädchen eingesetzt werden. So diese Vorgabe nicht umgesetzt werden kann, ist eine inhaltliche Begründung erforderlich.

Das Kriterium der gerechten Mittelverteilung wird im Sinne der Richtlinien als Zielvorgabe bei künftigen Haushaltsplanungen zugrunde gelegt. Im Rahmen der für die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen Einrichtungen für Mädchen und koedukative Einrichtungen, die in ihrer Konzeption Mädchenarbeit inhaltlich und materiell gleichgewichtig verankern, solange vorrangig gefördert werden, bis die vorhandenen Mittel zu gleichen Teilen Mädchen wie Jungen zukommen. Die in Bielefeld bestehenden Mädcheneinrichtungen sollen in ihrem Bestand gesichert und bei der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Wird im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung ein Bedarf an weiteren Mädcheneinrichtungen festgestellt, ist die Schaffung dieser Einrichtungen Zielvorgabe weiterer Haushaltsplanungen.

Neue pädagogische Handlungsansätze und innovative Konzepte für die Förderung von Mädchen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig gefördert werden.

1.3 Konzeptionelle Absicherung der Mädchenarbeit

Die Arbeit an tragfähigen Konzeptionen, deren Umsetzung, Erprobung und Reflexion erfordert neben Zeit auch die Sicherheit, daß die in Gang gesetzten pädagogischen Prozesse nicht vorschnell Erfolgserwartungen ausgesetzt werden. Für die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer pädagogischer Konzeptionen soll den Fachkräften in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe Zeit eingeräumt werden.

Zur konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung ist der Zusammenschluß der Fachfrauen der Mädchenarbeit in einrichtungs- und trägerübergreifenden Fachgruppen (z. B. Mädchenarbeitskreise) dringend gefordert, die hierfür erforderliche Arbeitszeit ist den jeweiligen Fachkräften in ausreichendem Maße einzuräumen.

1.4 Fortbildung

Zur Unterstützung und Weiterentwicklung geschlechtsbewußter Arbeitsansätze in der Kinder- und Jugendhilfe sind entsprechende Fortbildungsangebote zu entwickeln und den jeweiligen pädagogischen Fachkräften auch trägerübergreifend zugänglich zu machen. Ziel sollte in koedukativen Einrichtungen sein, daß sich das pädagogische Team zu einem geschlechtsspezifisch geschulten Team weiterentwickelt, in dem alle gemeinsame Standards und Konzepte der geschlechtsspezifischen Arbeit für Mädchen und Jungen entwickeln. Geschlechterdifferente, pädagogische Kompetenzen und Ausbildung sollten nicht länger die Aufgaben von SpezialistInnen bleiben, sondern bei allen Fachkräften vorhanden sein.

Angesichts hoher und komplexer Arbeitsanforderungen sollte die Arbeit durch Supervision begleitet werden.

2. Maßnahmen auf der institutionellen und fachlich-politschen Ebene

Ergänzend zu den Maßnahmen zur Förderung der Mädchenarbeit auf der Praxisebene sind auf der Verwaltungsebene entsprechende personelle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor neuen Anforderungen, denen sie langfristig nur durch eine inhaltliche Umorientierung bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Verwaltung und Jugendhilfeausschuß) gerecht werden kann. Diese neuen Anforderungen gründen hauptsächlich auf zwei Entwicklungen: Zum einen der multikulturellen Situation der AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe und zum anderen der zunehmend kritisch vermerkten Dominanz männlicher Strukturen in den Einrichtungen, Diensten, Angeboten und letztlich Inhalten der Kinder- und Jugendhilfe, die faktisch zur Ausgrenzung bzw. Ausblendung von Mädchen führen.

Aufgrund der inhaltlichen Umorientierung ist es erforderlich, entsprechende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Personelle Voraussetzungen auf der Verwaltungsebene

Für die pädagogischen Fachkräfte in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und den Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sollen in den entsprechenden Fachabteilungen der Verwaltung Koordinatorinnen/Fachberaterinnen für Mädchenarbeit als Ansprechpartnerinnen benannt werden. Diese sind neben ihren üblichen Verwaltungsaufgaben für die Fachberatung, die Konzeptionsentwicklung, die Entwicklung von Fortbildungsprogrammen und Arbeitshilfen sowie die fachliche Vertretung der Mädchenarbeit in Gremien zuständig.

Bei Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen werden künftig die Erfordernisse geschlechtsspezifischer und interkultureller Arbeitsansätze explizit benannt und berücksichtigt. Dieses betrifft insbesondere zukünftig zu besetzende Führungspositionen in der Verwaltung.

Es ist auch darauf hinzuwirken, vermehrt Fachfrauen ausländischer Herkunft einzustellen.

2.2 Inhaltliche Absicherung der Mädchenarbeit auf der Ebene des JHA

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuß als das für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zuständige Gremium verpflichtet sich, das Thema Mädchenarbeit als Querschnittsthema zu behandeln. Dies bedeutet u.a., daß in den Unterausschüssen der JHA die in der Kinder- und Jugendhilfe existierenden Konzepte und Rahmenrichtlinien auf die angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe von Mädchen zu überprüfen sind. Eine Mädchenbeauftragte kann die Absicherung der Mädchenarbeit im Sinne der Richtlinien unterstützen.

Es ist ein Fachbeirat für Mädchenarbeit mit beratender Stimme im JHA einzurichten. Näheres regelt eine Satzung. Die Verwaltung des Jugendamtes stellt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ein qualifiziertes Fortbildungsangebot differenziert nach den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe bereit.

Es soll einmal jährlich eine 2- bis 3-tägige Fachtagung für Mitarbeiterinnen aus der Mädchenarbeit durchgeführt werden. Fortbildungen und Fachveranstaltungen sollen trägerübergreifend angeboten werden. Bei diesen Angeboten ist der Tatsache Rechnung zu tragen, daß viele Mädchen ausländischer Herkunft Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe sind. Zur Planung und Durchführung dieser Fachveranstaltungen kooperiert die Verwaltung des Jugendamtes mit dem Frauenbüro, dem Ausländerbüro und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

2.3 Kinder- und Jugendhilfeplanung

Unter dem Aspekt der Förderung von Mädchen und der Mädchenarbeit ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, ein grundlegendes Konzept geschlechtsspezifischer pädagogischer Arbeit zu entwickeln und umzusetzen.

Die Jugendhilfeplanung ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung dieser Aufgabe. Deshalb müssen im gesamten Planungsprozeß geschlechtsspezifische Kriterien berücksichtigt bzw. eingeführt werden.

Im einzelnen heißt das:

- Alle statistischen Daten werden künftig gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschlechtsspezifisch ausgewiesen.
- Bestandserhebungen weisen künftig alle Angebote geschlechtsspezifisch aus.
- Bei der Bedarfsermittlung werden qualitative Kriterien (z.B. Situation im sozialen Umfeld, Orientierung an den Zielgruppen) zugrundegelegt.
- Ein Schwerpunkt des Planungsprozesses ist eine auf die Situation von Mädchen ausgerichtete bedürfnisorientierte Planung. Dazu gehört eine qualitative Betroffenenbeteiligung von Mädchen am Planungsprozeß.
- Der Planungsprozeß wird kooperativ und im Sinne des § 80 KJHG gestaltet. D.h. es werden in der Mädchenarbeit erfahrene Fachkräfte, Fachgruppen und Zusammenschlüsse sowie das Frauenbüro beteiligt.

3. Berichterstattung und Fortschreibung

Die Verwaltung des Jugendamtes unterrichtet jährlich den JHA aufgrund der Berichte aller Träger und aufgrund der Jugendhilfeplanung in Form eines schriftlichen Berichtes über den Stand der Umsetzung der Rahmenrichtlinien. Der Bericht der Verwaltung ist mit dem Fachbeirat vorabzustimmen.

Auf der Grundlage dieser Berichte und der Fachdiskussion und Abstimmung der Berichte im JHA werden ggf. notwendige Erweiterungen und Modifizierungen der Rahmenrichtlinien in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat und dem Frauenbüro vorgenommen

3. Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit

Gemäß des § 12 SGB VIII/KJHG ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen zu fördern; dabei soll ihr satzungsgemäßes Eigenleben gewahrt bleiben. Seit 1997 vergibt der Bielefelder Jugendring im Auftrag der Stadt Bielefeld die kommunalen Mittel zur Förderung der Jugendverbandsarbeit. Dabei hat der Bielefelder Jugendring auch die Aufgabe, die Richtlinien, die der Vergabe der Jugendverbandsfördermittel zugrunde liegen, fortzuentwickeln und auf Veränderungen in der Jugend bzw. der Jugendarbeit zu reagieren. Es ist für die Antragsberechtigung nicht erforderlich, Mitglied im Bielefelder Jugendring zu sein.

Der Bielefelder Jugendring verwaltet die Fördermittel auf der Grundlage des § 12 SGB VIII/ KJHG mit dem Ziel, eine zentrale und praxisnahe Mittelvergabe zu gewährleisten. Dafür hat der Bielefelder Jugendring eine Struktur geschaffen, die auf Mitbestimmung und Transparenz basiert: In der Arbeitsgruppe „Mittelvergabe“, die aus Jugendverbandsvertretungen und Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle besteht, wird die kommunale Zuschussvergabe geprüft. Außerdem werden hier Vorschläge für die Fortschreibung oder auch Veränderung der Vergaberichtlinien erarbeitet, die dann vom Vorstand und letztendlich von der Mitgliederversammlung beschlossen werden müssen. In 2012 beschloss die Vollversammlung, nach einem längeren Diskussionsverlauf im Vorfeld, ein neues Modell der Jugendverbandsarbeit zu erproben, um angemessener auf Veränderungen in der Jugendverbandsarbeit reagieren zu können (wie z.B. die Verjüngung der Ehrenamtlichen oder die Zunahme der Projektaktivitäten).

Dieses neue Fördermodell bezieht sich weiterhin auf eine Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, der Jugendgruppenleiter/-innen, der Anschaffung von Material für die Jugendarbeit, der Schulung der Mitarbeiter/innen, der Jugendbildungsarbeit, der Projekte sowie anteilige Raum – und Personalkosten. Neu dagegen ist, dass es sich nun um eine pauschalisierte Förderung handelt. Auf Grundlage der bislang gewährten Förderung wurde ein Durchschnitt errechnet, der die Grundlage für die Pauschalen bildet. Neuen Antragstellern wird ebenfalls eine pauschale Förderung bereitgestellt. Die Verbände entscheiden nun selbst, welchen Schwerpunkt sie in ihrer Jugendverbandsarbeit setzen und welchen Anteil der Pauschale sie dafür verwenden. Damit ist eine Stärkung der selbst organisierten Jugendverbandsarbeit gewährleistet.

Nach den positiven Erfahrungen der Probezeit wurde die Förderung der Jugendverbandsarbeit durch Pauschalen für die Leistungsvertragszeit von 2014 bis Ende 2016 durch die Vollversammlung des Bielefelder Jugendringes beschlossen.

Sie ist wie folgt gestaltet:

- Für alle Antragsteller wird der Durchschnittswert der Förderung der Jahre 2006 bis 2011 errechnet. Die so ermittelte Summe ist die Pauschale.
- Die Verbände stellen jedes Jahr einen Antrag auf Förderung bzw. geben an, ob sie die Förderung in der bisherigen Höhe benötigen oder eine Verringerung wünschen.
- Für neue Antragsteller werden Mittel zur Verfügung gestellt.
- Die Übertragbarkeit der Fördermittel auf das Folgejahr ist gegeben, aber begrenzt auf die Dauer der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die der Bielefelder Jugendring mit der Stadt Bielefeld für die Jugendverbandsförderung vereinbart hat. Dieser Zeitraum ist 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016. Das heißt: Eine Übertragbarkeit der Fördermittel ist von 2014 auf 2015 sowie von 2015 auf 2016 möglich. Zum Ende des Jahres 2016 endet die Übertragbarkeit.
- Es wurde die Förderposition „Förderung von besonderen Aktivitäten des Jugendverbandslebens“ eingeführt mit der besondere Aktivitäten bis maximal 1.000,-€ pro Jahr/Antragsteller gefördert werden.
- Das Fördermodell gilt für die Dauer der entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die der Bielefelder Jugendring mit der Stadt Bielefeld abgeschlossen hat, das heißt vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2016.
- Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die Fördermittel sachgerecht und wirtschaftlich zum Zweck der verbandlichen Jugendarbeit zu verwenden. Der Bielefelder Jugendring behält sich die Prüfung vor.

Unabhängig von den o.g. Pauschalen werden wie bisher gefördert:

- personengebundene Zuschüsse für sozial schwache Familien, deren Kinder bei den Freizeiten der Jugendverbände mitfahren
- Spielmobileinsätze
- Fester Zuschuss für den Jugendkotten der Sportfreunde Sennestadt

Die derzeit 42 Antragsteller dokumentieren anhand eines Verwendungsnachweises die Mittelverwendung. Zusätzlich erstellen sie einen Bericht über einen Arbeitsschwerpunkt im jeweiligen Jahr.

Der Bielefelder Jugendring legt in einem jährlichen Bericht inhaltlich und rechnerisch Rechenschaft über die Vergabe der Zuschüsse ab.

4. Kommunales Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe

1. Integration in die Jugendarbeit

- Jedes städtisch geförderte Jugendzentrum soll zweimal pro Jahr eine Veranstaltung für lesbische und schwule Jugendliche (z. B. Filmtage, Theateraufführungen, Ausstellungen) - durchführen. Darüber hinaus sollen die Jugendzentren mit dem Präventionsprojekt der AIDS Hilfe kooperieren, indem vor allem räumliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Koordination erfolgt im Rahmen der Bezirksjugendkonferenz. Die Maßnahme wird in der Präambel der Leistungsverträge festgehalten. Es wird ein Antrag im Jugendhilfeausschuss gestellt, indem der Ausschuss seinen politischen Willen zur Umsetzung bekunden möge.
- Die Verwaltung entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk ein Konzept für Projekttag zum Abbau von Vorbehalten und von Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen. Die Projekttag sollen in allen städtisch geförderten Jugendzentren durchgeführt werden.

2. Fortbildung

- Die Verwaltung bietet in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk handlungsorientierte Weiterbildungsveranstaltungen für alle Akteure in der Jugendarbeit und Jugendhilfe zu lesbischen und schwulen Lebensweisen und zur Anti-Diskriminierungsarbeit an. Bei sexualpädagogischen Fortbildungen ist die Einbindung des Themas zwingend erforderlich. Das Netzwerk organisiert zweimal pro Jahr einen eintägigen Workshop. Die Verwaltung . unterstützt die Veranstaltungen, in dem sie z.B. personelle Ressourcen (Moderatoren/innen), Räumlichkeiten und Material zur Verfügung stellt.

3. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner in der Verwaltung

- Die Verwaltung benennt eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner für das Netzwerk, die der in vermittelnder Funktion tätig ist. Die Ansprechpartnerin / der Ansprechpartner bietet keine Beratung zu lesbischen und schwulen Fragestellungen, sondern vermittelt der Fragestellung entsprechend an die Gruppen und Einrichtungen des Netzwerkes bzw. an die zuständigen städtischen Einrichtungen. Es wird ein regelmäßiger Austausch zwischen der Ansprechpartnerin / dem Ansprechpartner und dem Netzwerk stattfinden.

4. Schule

- Das Schulamt nimmt Fortbildungsveranstaltungen des Netzwerkes für Lehrer/innen an Grund- Haupt- und Sonderschulen zu lesbischen und schwulen Lebensweisen in den örtlichen Fortbildungskatalog auf.

5. Erzieherische Hilfen, Angebotsplanung

- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird überprüft, ob angemessene Angebote an Hilfen zur Erziehung für jugendliche Lesben und Schwule, die nicht bei ihren Eltern bleiben können, zur Verfügung stehen. Sollte die Bestandsaufnahme Mängel im Angebot feststellen, werden Maßnahmevorschläge erarbeitet.

6. Öffentlichkeitsarbeit, Information

- Die Verwaltung unterstützt das Netzwerk bei der Verteilung von Informationsmaterialien und Veranstaltungshinweisen. Die Materialien werden an die Leitung des Stadtbetriebes Schule, Kinder, Jugend und Sport geschickt und von dort entsprechend weitergeleitet.
- Das Netzwerk und die Verwaltung organisieren einmal pro Jahr eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zu einer für lesbische und schwule Jugendliche relevanten Fragestellung. Die Veranstaltungsgröße kann von einer Fachtagung bis zu einer Pressekonferenz variieren. Hierbei müssen die Kapazitäten der beteiligten Institutionen berücksichtigt werden. Einmal im Jahr wird das Thema öffentlichkeitswirksam präsentiert, z.B. durch die Gestaltung von Werbetafeln durch Schulklassen.
- Der Jugendkulturring wird niedrigschwellige Kulturangebote für junge Lesben und junge Schwule in sein allgemeines Kulturprogramm aufnehmen.

7. Bibliothek

- Die Stadtbibliothek macht durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit auf ihr Angebot an lesbischer und schwuler Jugendliteratur aufmerksam.
- Das Netzwerk erstellt in Zusammenarbeit mit der Bibliothek eine Medienbox, die von Schulen in der Stadtbibliothek ausgeliehen werden kann. Die Schulen werden durch das Internet von der Stadtbibliothek über das Angebot informiert.

8. Sorgerecht/Umgangsrecht

- Das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften vom 16.02.2001 in Verbindung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) regelt in § 9 die sorgerechtlichen Kompetenzen und das Umgangsrecht im Falle einer Trennung von Lebenspartnern neu.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums werden über das Lebenspartnerschaftsgesetz zur Berücksichtigung im Beratungs- und Unterstützungsprozess informiert.
- Das Netzwerk stellt dem Dienstleistungszentrum jeweils aktuelles Informationsmaterial zur Verfügung.

9. Adoption, Pflegekinderwesen

- Die rechtliche Grundlage für die Annahme eines Kindes als Pflegekind oder zur Adoption ist in § 1741, Absatz 2 BGB geregelt. Eine Annahme als Lebenspartnerschaft ist nicht möglich, jedoch die Annahme eines Kindes als Einzelperson.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums werden über das Lebenspartnerschaftsgesetz und über lesbische und schwule Lebensweisen informiert. Ziel ist es, diese Informationen im Beratungs- und Unterstützungsprozess zu berücksichtigen und Vorurteile abzubauen, um die Adoption und die Aufnahme von Pflegekindern auch den dafür geeigneten Lesben und Schwulen zu ermöglichen.
- Darüber hinaus informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums Lesben und Schwule über die Möglichkeit der Auslandsadoption und unterstützen sie bei der Kontaktaufnahme zu vertrauenswürdigen Organisationen.
- Das Netzwerk stellt dem Dienstleistungszentrum jeweils aktuelles Informationsmaterial zur Verfügung.

10. Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen

- Die Ergebnisse und Erfahrungen der Maßnahmen werden nach einem Jahr im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

5. Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

Im Zentrum der Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht eine gemeinsame Verantwortung von freien Trägern und öffentlichem Träger für die Kinder und Jugendlichen in der Gesamtstadt und jedem einzelnen Stadtbezirk. Dies beinhaltet die bedarfsgerechte Verteilung von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen. Grundlage der Leitlinien ist insbesondere das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld

- verfügen über ein Menschenbild, das individuell und institutionell verschieden ist. Es gibt jedoch eine gemeinsame Orientierung an einer Pädagogik, die emanzipatorisch, repressionsfrei, integrativ, partizipatorisch und fördernd ist.
- sind ein verlässlicher Partner für alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern sowie für die Stadt Bielefeld als öffentlichem Träger der Jugendhilfe.
- richten sich mit ihren Angeboten an alle jungen Menschen bis 27 Jahren. Sie konzentrieren sich jedoch hauptsächlich auf die Kerngruppe der 6 bis 21jährigen. Ihren Arbeitsauftrag verfolgen sie nach dem Prinzip der Offenheit, ohne Ausgrenzungen vorzunehmen.
- bieten Mädchen und Jungen Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung. Dabei orientieren sie sich an deren Lebenswelten mit ihren Interessen und kulturellen Ausdrucksformen.
- vertreten anwaltschaftlich und parteilich die Interessen von Kindern und Jugendlichen und unterstützen deren Recht auf Selbstbestimmung.
- vermitteln im Rahmen ihres außerschulischen Bildungsauftrages demokratische Grundwerte wie Toleranz, Solidarität und Gleichberechtigung.

Zielgruppen und Angebote

Die Bielefelder Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten ein breit gefächertes, bedarfsorientiertes Angebot. Ihr zentrales Anliegen ist die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mädchen und Jungen, deren Interessen sie durch geeignete Beteiligungsformen ermitteln.

Die Träger verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung durch:

- den effektiven Einsatz von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen
- die Flexibilität in ihrer Angebotsstruktur
- die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Fortbildung und Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Evaluation.

Weiterhin verpflichten Sie sich untereinander zu Kooperation und fachlicher Abstimmung unter regionalen und zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Bielefelder Mädchen und Jungen unter Einbeziehung ihrer spezifischen Lebenslagen. Diese sind u.a. geprägt durch Geschlecht, Herkunft und Religion. Sie setzen bei den persönlichen Ressourcen der Mädchen und Jungen an und fördern auch Kinder und Jugendliche, die Benachteiligungen erfahren z.B. durch:

- Armut
- Wohlstandsverwahrlosung
- Überforderung
- kognitive und emotionale Gleichgültigkeit
- soziale und emotionale Vernachlässigung
- körperliche und psychische Gewalt
- Behinderungen
- ethnische und Herkunftsbenachteiligung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ihre Differenziertheit aus, die sowohl zielgruppenspezifisch, auf Grundlage der regionalen Standorte als auch bezogen auf Cliquen, Subkulturen und unterschiedliche Jugendszenen reagiert. Die Anbieter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit agieren je nach Schwerpunktsetzungen sowohl stadtteilbezogen als auch stadtweit.

Die Träger der Offenen Kinder und Jugendarbeit sichern auf Grundlage des § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) die Kontinuität der Arbeit und deren Angebotsvielfalt durch:

- Vermittlung sozialer Kompetenzen, z.B. im Sinne des Erlernens gewaltfreier und demokratischer Umgangsformen
- geschlechtsspezifische Angebote
- transkulturelle Angebote
- außerschulische Jugendbildung (Medienpädagogik, Erlebnispädagogik, Kulturarbeit, Umweltpädagogik, etc.)
- Unterstützung bei Lebensplanung und Berufsorientierung
- gruppenspezifische Angebote (z.B. jugendkulturelle Szenen)
- Begleitungs- und Orientierungshilfe durch integrierte Beratung in Alltagsfragen
- Mitbestimmung und Mitgestaltung von Spiel- und Lebensräumen
- Jugenderholung.

Diese Angebote finden im offenen Bereich, in Kursen und Gruppen und in Form von Projekten sowohl innerhalb der Einrichtungen als auch im Rahmen von mobiler Arbeit im öffentlichen Raum und bei Ferienmaßnahmen statt.

Strukturen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld strukturiert sich auf folgenden Ebenen:

- Trägerebene

Die Träger der offenen Kinder und Jugendarbeit in Bielefeld wirken in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit. Sie verfolgen das Ziel, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Der Zusammenschluss von Verbänden und Vereinen als Träger offener Kinder- und Jugendarbeit mit ihren unterschiedlichen Werteorientierungen ist der Bielefelder Jugending (§ 12 SGB VIII).

- Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Rahmen der Qualitätssicherung verpflichten sich die Träger, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendige zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit sie an regelmäßigen Foren zum fachlichen Austausch, zur kollegialen Beratung und zur Feststellung bestehender bzw. sich verändernder Bedarfe teilnehmen können.

- Regionale Ebene

Die Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen und die Abstimmung der vielfältigen Angebote für Mädchen und Jungen findet in regionalen, kontinuierlich arbeitenden Zusammenschlüssen statt. Dazu gehört auch der Austausch und die Vernetzung mit anderen Gruppierungen und Institutionen im Stadtbezirk (Schulen, Vereine, etc.) und die Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Interessenslagen der Beteiligten. Die handlungsorientierte Arbeit der regionalen Zusammenschlüsse berücksichtigt vorliegende Infrastrukturdaten.

- Jugendpolitische Ebene

Die Träger verpflichten sich, im Rahmen ihrer jugendpolitischen Verantwortung, die Anliegen von Mädchen und Jungen und die Besonderheiten des Arbeitsfeldes offensiv zu vertreten. Zur Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit schließen sich die Träger, unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Profile, zu einer gewichtigen politischen Stimme zusammen.

Die Zusammenarbeit in diesen Strukturen ist geprägt von Offenheit und Transparenz. Innerhalb der Regionen und darüber hinaus für die Gesamtstadt werden unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte abgesprochen. Hierdurch wird die gemeinsame Verantwortung für den Arbeitsbereich und im regionalen Zusammenhang für den Stadtteil verdeutlicht. Durch eine aufeinander abgestimmte regionale Jahresplanung werden Synergieeffekte erzielt und genutzt.

Die Mädchen und Jungen sowie die Bielefelder Öffentlichkeit werden durch eine gemeinsame Außendarstellung über die abgestimmten Angebote informiert.

6. Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Die besonderen Lebenslagen von Jungen sind in der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Gesellschaftliche und gesetzliche Grundlagen

Gesellschaftliche Grundlage:

Jungen geraten mehr und mehr in den öffentlichen Focus. Sie sind oft laut und benehmen sich rüpelhaft. Ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, ist für viele schwieriger geworden. Dass es um die „kleinen Helden in Not“ besser stehen könnte, ist nicht ganz neu.

Jungen sind ins Gerede gekommen. Sie schneiden in den meisten Schulfächern im Vergleich zu Mädchen schlechter ab. Der Anteil an Jungen an bestimmten weiterführenden Schulen sinkt, während er bei den Schulabbrechern steigt.

Außerhalb von Schule stehen Jungen noch häufiger im Rampenlicht. Konflikte mit dem Gesetz und Gewalttaten machen sie verdächtig. Dass Jungen hier auch überproportional Opfer von Gewalt sind, ist allgemein weniger bekannt.

In der Entwicklung eines Jungen spielt die wahrgenommene Geschlechterzugehörigkeit eine wichtige und zentrale Rolle. Das soziale Geschlecht wird zugeschrieben, erworben und hergestellt. Jungen und junge Männer finden sich hier in besonderen Lebenslagen wieder, die sich von den Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen beträchtlich unterscheiden.

Jungen haben einen Mangel an männlichen Bezugspersonen. Daheim ist die Mutter, im Kindergarten die Erzieherin und in der Grundschule ist die Lehrerin vorzufinden. Die Zahl der Kinder in „Einelternefamilien“ ist in der Vergangenheit rasant gestiegen. Für Jungen hat die neue Vaterlosigkeit und das Fehlen männlicher Erwachsener im Erziehungsprozess zahlreiche Folgen.

Auf ihrer Suche nach dem sozialen Geschlecht sind Jungen ehrgeizig und finden schließlich dennoch männliche Vorbilder. Medial vermittelte Bilder von Männlichkeit stehen den Heranwachsenden in einer attraktiven Vielfalt zur Verfügung. Als Ersatz für fehlende greifbare, männliche Bezugspersonen bilden diese Vorstellungen von Männlichkeit das dominierende Leitsystem für eine Vielzahl von Jungen.

Sie mögen beliebt sein: Klitschko, Eminem, Ronaldo, ... und wie sie alle heißen; für die Bewältigung des Alltags sind sie nur begrenzt tauglich.

Jungen finden sich in einem enormen Spannungsverhältnis wieder. Zwischen Stärke und Schwäche haben dürfen, zwischen „Probleme haben“ und „Probleme machen“ dürfen und zwischen Opfer- und Tätersein taumeln viele von ihnen umher. Unsicherheit in Bezug auf das soziale Geschlecht dürfte mehr Jungen überfordern, als uns die alarmierenden Statistiken zu Suizid, Schulversagen, Delinquenz, ... liefern, um hier nur einige zu nennen.

Jungen sind nicht gleich Jungen. Hier ist eine differenzierte Sichtweise notwendig.

Jungen unterscheiden sich auch aufgrund ihrer divergierenden Lebenslagen:

Die kulturelle Herkunft und damit verbundene Potentiale als auch Probleme, die ökonomischen Möglichkeiten, der Bildungsstand der Familie, die Zusammensetzung der Peergruppe, die eigene schulische Situation und viele weitere Faktoren bestimmen die Lebenswelt der Jungen. Diese kausalen Zusammenhänge sind in den pädagogischen Zugängen der Jungenarbeit zu beachten.

Wie in allen Feldern der Jugendhilfe ist auch in der Jungenarbeit die demographische Entwicklung zu beachten. Der steigende Anteil der Jungen mit Zuwanderungsgeschichte erfordert eine erweiterte interkulturelle Ausrichtung der Angebote.

Rechtliche Grundlage:

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) fordert, dass „bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben (...), die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ seien.

(vgl. SGB VIII, § 9 Abs. 3)

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet im § 4 die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung ihrer Angebote, „die Gleichstellung von Jungen und Mädchen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten“.

Die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit wird im §10 weiterhin als eigenständiger Arbeitsschwerpunkt festgelegt. Angebote der Mädchen- und Jungenarbeit, die der Förderung der Chancengleichheit dienen und zur Überwindung von Geschlechtsstereotypen beitragen, sind entsprechend zu fördern und erhalten.

(vgl. 3. AG - KJHG NRW – KJFöG)

Die geschlechterdifferenzierende Kinder- und Jugendarbeit wird ebenfalls im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für Bielefeld beschrieben. Hier wird darauf hingewiesen, dass Leitlinien für die Umsetzung geschlechterspezifischer Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe hilfreich sind.

(vgl. Kinder- und Jugendförderplan für Bielefeld, S. 4-6 JHA, Stadt Bielefeld, 2007)

Für die Umsetzung geschlechtsdifferenzierter Kinder- und Jugendförderung ist im Zuge der kommunalen Jugendhilfeplanung die Einbindung und Kooperation mit vorhandenen Arbeitskreisen und Initiativen der Jungenarbeit zu empfehlen.

Selbstverständnis der Jungenarbeit

Einen zentralen Entwicklungsschritt in der Jugendphase von Jungen stellt die Ausbildung der eigenen Geschlechtsidentität dar. Es geht dabei um die Frage von Jungen: „Wie kriege ich es hin, ein „richtiger“ Mann zu werden?“. Hier setzt eine geschlechtsbewusste Pädagogik an, die Jungen befähigen will, ihre eigenen Antworten zu finden, die nicht in der Abwertung des anderen Geschlechts begründet sind. Die Aufgabe von Jungenarbeit ist es hierbei, durch geeignete Maßnahmen und Angebote die Entwicklung junger männlicher Menschen auf ihrem Weg zum Erwachsensein zu fördern. Da die Sozialisation, Geschlechtsrollenforderungen und Lebensperspektiven von Jungen und Mädchen unterschiedliche sind, muss die Förderung der Entwicklung von Jungen und Mädchen ebenso unterschiedlich sein. Jungenarbeit ist keine Methode, die schnell erlernt werden kann. Jungenarbeit ist mehr als die Summe der angewandten Methoden. *Jungenarbeit ist vor allem eine Lebenshaltung, eine Sichtweise.*

Jungenarbeit analog zur Mädchenarbeit ausbauen

Jungenarbeit ist analog zur bereits in vielen Feldern sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bestehenden und etablierten Mädchenarbeit zu installieren. Dabei versteht sich Jungenarbeit als ein ergänzender geschlechtsspezifischer Arbeitsansatz. Keinesfalls kann und darf Jungenarbeit, speziell aus einem heute zu oft aus Mittelknappheit entstehenden ressourcenorientierten Blickwinkel, konkurrierend zur Mädchenarbeit verstanden werden.

Dennoch ist es auch notwendig, dass sowohl Jungen- als auch Mädchenarbeit als eigenständige Arbeitsansätze zu betrachten sind. Gleichwohl gibt es Schnittstellen, an denen die Fachkräfte zusammen arbeiten sollten.

Jungenarbeit muss auch in der Geschlechterpolitik des Bundes stärker als bisher thematisiert werden. Neben der strukturellen und finanziellen Förderung von Mädchenprojekten müssen hier zukünftig auch entsprechende Jungenprojekte unterstützt werden. Die bisher eher aus der praktischen Arbeit heraus entwickelte Jungenarbeit muss somit auch eine noch größere Basisstärkung auf Landes- und Bundesebene erfahren.

Die Geschlechterrolle als zentrale Kategorie

Die Geschlechterrolle bzw. Geschlechtsidentität wird in der Jungenarbeit als zentrale Kategorie in den Blick genommen. Männlichkeit wird in diesem Sinne nicht als naturhaft gegeben und unveränderlich verstanden, sondern als sozial, gesellschaftlich-historisch konstruiert und in stetiger Entwicklung befindlich. Hier führt z. B. besonders die Pluralisierung von Lebenswelten bei Migranten u. a. auch zu einer zunehmend pluralen Konstruktion von Männlichkeit.

Unterschiedliche kulturelle, religiöse Wertehintergründe und sexuelle Orientierungen (der Adressaten der Jungenarbeit) stellen dabei eine zusätzliche Anforderung an die Ausgestaltung der Jungenarbeit dar.

Das Interesse von Jungen an einer Veränderung tradierter Geschlechterrollen ist häufig nicht besonders ausgeprägt, da die Jungen/Männer von der Rollenaufteilung zwischen Mann und Frau scheinbar nur profitieren. Der „Preis“, den sie für ihre Rolle zahlen, ist für sie oft nicht unmittelbar ersichtlich. Den Jungen erscheint es notwendig, um als „Mann“ im Wettbewerb des täglichen „Daseins“ bestehen zu können, Gefühle zu unterdrücken, ein gewisses Gewaltpotential zu demonstrieren und dieses ggf. einzusetzen, auch wenn sie hierdurch nicht selten Sanktionen ausgesetzt sind.

Jungen haben das Problem, keine Probleme haben zu dürfen

In der täglichen Jugendarbeit erleben Pädagogen die Jungen jedoch auf ihren Irrwegen zwischen dem Anspruch, ein „richtiger“ Mann sein/werden zu müssen, wie ihn z. B. die Medien vorgeben (cool, stark, alles im Griff, keine (allenfalls lösbare) Probleme, Omnipotenz) und der Wirklichkeit, in der doch nicht alles so klar und einfach ist, da unterschiedlichste Rollenanforderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen von den Jungen eingefordert werden. Diese Diskrepanz zwischen „Ist“ und „Soll“ zu verarbeiten, ist für die Jungen verunsichernd und führt nicht selten zu Verhaltensweisen (wie z. B. Unterdrückung von Gefühlen, Machogehabe, Dominanzstreben, Abwertung Anderer, etc.) die weder ihnen selbst, noch Anderen gut tun.

Bei der Diskussion über die Wirkungen sollte Jungenarbeit jedoch nicht mit unrealistischen Zielsetzungen überfrachtet werden - z. B. als neue „Geheimwaffe“ in der Gewaltprävention. Jungenarbeit mit einem verständnisvollen Blick auf die „kleinen Helden in Not“ ist notwendig, nicht um Abweichung zu verhüten, sondern um Jungen in ihrer Entwicklung zu fördern, um sie auf ihrer Suche nach Männlichkeit zu unterstützen und kritisch zu begleiten.

Ziele der Jungenarbeit

- Entwicklung einer eigenständigen Geschlechtsidentität
- Aufbau eines Selbstbewusstseins, Selbstbildes und Selbstwertgefühls, das nicht auf die Abwertung Anderer angewiesen ist
- Hinterfragen von patriarchalen Strukturen und tradierten Rollenerwartungen; Auseinandersetzung und Respektieren von Mädchenwelten.
- Entwicklung von Einfühlsamkeit, Kommunikationsfähigkeit, Wahrnehmungs- und Kooperationsfähigkeit
- Entwicklung eines selbstkritischen Reflektionsvermögens
- Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen, gewaltfreie Problemlösungen finden

Arbeitsprinzipien der Jungenarbeit

Jungenarbeit ist parteilich, emanzipatorisch, empathisch, präventiv und ganzheitlich

Parteilich, weil sie mit (durchaus auch kritischer) Sympathie begleitet; emanzipatorisch, weil sie Jungen hilft, sich aus dem Panzer und dem Druck der starren Bilder von Männlichkeit zu befreien; empathisch, weil sie mit den Jungen fühlt und sie ernst nimmt; präventiv, weil sie dazu beitragen kann, z.B. Konflikte gewaltfrei zu lösen; ganzheitlich, weil sie die gesamte Person im Blick hat und alle Aspekte von Männlichkeit wahrnimmt.

Jungen stärken

Jungenarbeit blendet die Defizite der Jungen nicht aus. Aber schlechte Nachrichten über sich selber erhalten die Jungen schon genug. Deshalb ist der Ansatzpunkt der Jungenarbeit nicht defizitär: Sie versucht vielmehr Potenziale und Kompetenzen, Stärken aufzuzeigen und zu unterstützen. Jungenarbeit unterstützt die positiven Eigenschaften einzelner Jungen und wirkt identitätsstärkend.

Geschlechtsbewusste Reflexion des Alltags

Eine systematische Reflexion des Jungenarbeiters und seines Arbeitsansatzes ist Grundvoraussetzung methodischen Handelns und Basis für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Hier spielt auch die notwendige Selbstreflexion der eigenen Sozialisation und Identität des Jungenarbeiters eine erhebliche Rolle. Grundvoraussetzung von geschlechtsbewusstem Handeln ist wiederum eine Reflexion der erlebten Alltagsabläufe und des eigenen Handelns unter geschlechtsdifferenziertem Blickwinkel.

Jungenarbeit in geschlechtshomogenen Gruppen / Settings

Jungenarbeit in geschlechtshomogenen Gruppen (im Rahmen von Jungengruppen, Jungenwochenenden, spezifischer Angebote nur für Jungen etc.) kann für die Jungen entlastend sein. Die Abwesenheit von Mädchen/Frauen bietet einen „Schonraum“ und fördert die Solidarität unter den Jungen, wenn sie ungewohnte Rollen und Handlungsformen „ausprobieren“ und sich dadurch erst mal auf unsicheres Terrain begeben. Außerdem entfällt das Profilierungsbedürfnis der Jungen gegenüber den Mädchen.

Die Abwesenheit von Mädchen / Frauen bedeutet jedoch nicht schon per se Jungenarbeit. So ist die Arbeit mit Jungen, z.B. das reine Fußballangebot für Jungen, nicht gleich Jungenarbeit: erst wenn eine Reflexion männlicher Geschlechtsrollen (-anforderungen) einbezogen wird, verdient diese Pädagogik die Bezeichnung ‚Jungenarbeit‘.

Jungenarbeit in der Koedukation

In der Koedukation hat Jungenarbeit u. a. „Dolmetscherfunktion“: wenn auch Verständnis für die jeweils unterschiedlichen Welten von Jungen und Mädchen oft nur schwer zu erreichen ist, so ist es doch notwendig, für Verständigung zwischen Jungen und Mädchen (z. B. über Umgangsformen) zu sorgen.

Grenzen setzen, Grenzen erkennen

Einen zentralen Aspekt der Jugendarbeit bildet die Auseinandersetzungen mit Jungen um Grenzen: Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt, sexualisierte Sprache gehören zum Alltag. Jungenarbeiter müssen hier Position beziehen vor dem Hintergrund des eigenen Werteverständnisses von Männlichkeit. Jungenarbeiter können sich nicht auf formale, abstrakte Werte zurückziehen, sondern müssen sich den Auseinandersetzungen mit den Jungen um Grenzen stellen. Die Vermittlung von Grenzen ist für die Jungen nicht nur einschränkend („Ich darf hier nicht wie RAMBO den Raum dominieren“), sondern auch entlastend („Ich muss hier gar nicht...“) und bietet somit auch einen Schutz und eine Möglichkeit, sich zu öffnen.

Die Rolle des Pädagogen

Ebenso wie geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen von Pädagoginnen durchgeführt wird, sind für die Jungenarbeit männliche Pädagogen erforderlich. Jungen brauchen „(an-)greifbare“ Vorbilder als Reibungsfläche, ggf. zur Abgrenzung. Das können nur Männer sein. Eine weitere Schlüsselqualifikation für den Jungenarbeiter ist interkulturelle Kompetenz, die zunächst bedeutet, sich auf unvertraute und unsichere Situationen einlassen zu können, selber neugierig und interessiert zu bleiben und selber lernen zu können. Nicht in allererster Linie, sondern nachrangig gefragt ist dann die Vermehrung des Wissens über das angeblich Fremde, religiöse Gepflogenheiten oder Familienorientierungen.

Handlungsperspektiven zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien für die Arbeit mit Jungen

Konzeptionelle Absicherung der Jungenarbeit

Grundlegende Entwürfe zur Umsetzung von Jungenarbeit sollen Bestandteile der Konzepte aller Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendfreizeiten und weiterer Einrichtungen der Jugendhilfe sein. Dies ist ebenfalls in den Leistungsverträgen festzuschreiben und zu evaluieren.

Für die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer pädagogischer Konzeptionen für die Arbeit mit Jungen soll den Fachkräften in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfen ausreichende Zeit eingeräumt werden.

Hierzu sind entsprechende Fortbildungsangebote durch die Kommune zu entwickeln und den jeweiligen pädagogischen Fachkräften auch trägerübergreifend zugänglich zu machen. Möglichst auf der Verwaltungsebene sind entsprechende personelle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, die über das derzeit bestehende Vertiefungsgebiet der Bezirksjugendpflege hinausgehen.

Dies bedeutet, dass zusätzlich ein Fachberater mit ausreichender fachlicher Kompetenz im Bereich der Jungenarbeit eingesetzt wird. Dieser soll Projekte mit ausreichender finanzieller Ausstattung anregen und gegebenenfalls durchführen, Konzepte weiterentwickeln sowie Fortbildungen für Fachkräfte organisieren und eine Supervision für die Jungenarbeiter anbieten.

Die Aufgabe der Fachberatung kann auch bei einem Freien Träger angesiedelt sein, der mit den dementsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten ist.

Die Vernetzung und Kooperation der Jungenarbeit mit der Praxis der Mädchenarbeit ist weiter zu verfolgen und aus zu bauen (Zusammenarbeit zwischen Arbeitskreisen der Jungen- und Mädchenarbeit), um in gemeinsamer Diskussion und Aktion geschlechtsspezifisch die differenzierte Jugendhilfe zu fördern.

Personelle Absicherung

Bei Stellenausschreibungen- und Besetzungen in den Einrichtungen der Jugendhilfe sollen die Erfordernisse fachlicher Kompetenz im Bereich der Jungenarbeit berücksichtigt werden. Jungenarbeiter sollten für die Supervision durch die Fachberatung sowie die Teilnahme an Jungenarbeitskreisen von ihrem Träger freigestellt werden.

Eine geschlechtergerechte Besetzung der Arbeitsstellen ist zu beachten.

In Kinder- und Jugendeinrichtungen, die überwiegend von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besucht werden, müssen Fachkräfte mit entsprechender interkultureller Kompetenz vorrangig eingestellt werden.

Finanzielle Absicherung

Um Maßnahmen der Jungenarbeit durchzuführen, bedarf es in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zeitlicher, räumlicher und finanzieller Mittel. Zu fördern sind neue Handlungsansätze und innovative Konzepte wie z.B. die „Boys Days – ein Projekt zu Berufsfindung und Lebensplanung der Jungs“. Maßnahmen der Jungenarbeit sind in einem Berichtswesen über die Verwendung von öffentlichen Mitteln nachzuweisen. In den Haushaltsansätzen der Einrichtungen sind Mittel für Jungenarbeit vorzusehen.

Inhaltliche Absicherung der Jungenarbeit auf der Ebene des JHA.

Der Jugendhilfeausschuss verpflichtet sich, das Thema Jungenarbeit als Querschnittsthema zu behandeln. In den Unterausschüssen des JHA sind existierende Konzepte und Rahmenrichtlinien zu überprüfen. Ein eigenständiger Fachbeirat für Jungenarbeit mit beratender Stimme im JHA sorgt in Abstimmung mit dem Fachberater für die Umsetzung und Absicherung der geschlechtsspezifischen Jungenarbeit im Sinne der Rahmenrichtlinien.

Kinder- und Jugendhilfeplanung

Für eine Bedarfserhebung in der Jungenarbeit sind Instrumente zu entwickeln und Daten zu erheben, um fehlende Angebote für Jungen zu eruieren. Um die Planung und Prozesse in der Praxis zu verankern und umzusetzen, trifft der öffentliche Träger mit den freien Trägern der Jugendhilfe adäquate Zielvereinbarungen z.B. bei Jahresplanungsgesprächen, um die Querschnittsaufgabe bei Bestandsaufnahmen, Planungen und Evaluation in der Praxis zu verankern. Die Verwaltung unterrichtet jährlich den JHA über den Stand und die Umsetzung der Richtlinien.

Die Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe wurde formuliert von Mitwirkenden des Arbeitskreises Forum Jungenarbeit in Bielefeld (www.Forum-Jungenarbeit-Bielefeld.de)

Stand: September 2008

7. Konzeption für die Mobile Jugendarbeit in Bielefeld 2009

Grundlage dieser Konzeption sind die Leitlinien von 2003: bei der ersten Teilfachplanung haben sich die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf gemeinsame Grundsätze geeinigt sowie Aussagen zu den Zielgruppen und Angeboten getroffen und die Strukturen in Bielefeld benannt.

Ziele:

Die Mobile Arbeit ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld, sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und verfolgt stadtteil- und sozialraumorientierte Ansätze.

Mobile Jugendarbeit erweitert und ergänzt die Angebote der stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Sie entwickelt in Stadtteilen, die über keine oder nur unzureichende Angebote verfügen, zusammen mit Kooperationspartnern auf die individuelle Situation zugeschnittene Angebote und Projekte.

Die Mobile Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und greift deren besondere Anliegen und Interessen im Stadtteil auf. Sie vertritt Mädchen und Jungen anwaltschaftlich gegenüber der Politik, Kaufleuten und Anwohner/-innen. Darüber hinaus wirbt die Mobile Arbeit für Verständnis ggü. jugendtypischem Verhalten wie z. B. das Austesten und Überschreiten von Grenzen und Regeln sowie Formen der Selbstinszenierung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Erschließung und Rückgewinnung von öffentlichen Räumen sowie der Entwicklung von Nutzungskonzepten.

„Es geht um die Revitalisierung des öffentlichen Raums als Aneignungs- und Bildungsraum für Jugendliche“. (vgl.: Deinet, 2009)

Zielgruppen:

- Alle Kinder und Jugendlichen im Stadtteil.
- Kinder und Jugendliche, die bisher von den bestehenden Einrichtungen, sportlichen und verbandlichen Angeboten nicht oder nur selten angesprochen werden.
- Mädchen und Jungen, die für sich informelle Treffpunkte wählen und inszenieren.

Arbeitsfelder/Aufgaben:

- Partizipation - Lobbyarbeit - Parteilichkeit
- Lebensweltorientierung - Auftraggeber Mobiler Arbeit sind die Jugendlichen
- Sozialraumorientierung - Kooperation und Vernetzung

Methoden:

- Mobile Jugendarbeit ist präsent und bekannt im Stadtteil.
 - Mobilität und Flexibilität findet auch in Bezug auf die Konzepte statt.
 - Die Fachkräfte der Mobilen Arbeit ermitteln gemeinsam mit der Bezirksjugendpflege und der Jugendhilfeplanung die Bedarfe im Stadtteil und entwickeln geeignete Angebotsformen, diese werden in den Regionalen Jugendhilfekonferenzen abgestimmt.
 - Mobile Arbeit macht Angebote und Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie setzt sich mit ihnen im öffentlichen Raum auseinander, nimmt sie als Bewohner/- innen des Stadtteils ernst und entwickelt Möglichkeiten der konfliktfreien Nutzung öffentlicher Flächen.
 - Sie unterhält einen Kleinsttreff als Anlaufstelle im Stadtteil.
 - Sie organisiert niedrigschwellige Angebote für alle Kinder und Jugendlichen.⁸
- Kinder- und Jugendkulturarbeit in Bielefeld

8. Kinder- und Jugendkulturarbeit in Bielefeld

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2008

1. Es wird eine Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendkulturarbeit unter dem Dach des Bielefelder Jugendringes eingerichtet,
2. Für die Finanzierung werden frei werdende Mittel aus dem Haushaltstitel „Bielefelder Jugendring“ genommen,
3. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es
 - a. die vielfältigen Angebote in Bielefeld für Kinder und Jugendliche überschaubar zu machen,
 - b. eine Übersicht bestehender Kulturangebote für Kinder und Jugendliche bis zur JHA-Sitzung im Dezember zu erstellen,
 - c. in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe sollen neue zeitgemäße Angebote entwickelt werden;
 - d. wobei solche Angebote gefördert werden sollen, die ein aktives Mitwirken von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und
 - e. insbesondere Kinder und Jugendliche aus so genannten bildungsfernen und anregungsarmen Familien ansprechen,
 - f. geschlechtsspezifische Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind einzubinden.
4. Dem Jugendhilfeausschuss wird jährlich ein Sachstandsbericht vorgelegt.

Begründung

Für die Entwicklung junger Menschen zur Stärkung und Prägung wichtiger Schlüsselkompetenzen spielen Kunst und Kultur eine große Rolle. Sie entfalten die Sinne, sie fördern die Kreativität. Sie geben Stärke und Selbstvertrauen bei eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Sie zeigen Grenzen und Möglichkeiten auf.

Die aktive Auseinandersetzung mit eigener und fremder Kunst und Kultur, mit ästhetischer Bildung fördert die Gestaltungskräfte, Flexibilität, soziale Kompetenz und Toleranz. Ein frühzeitiges Heranführen an kulturelle Bildungsinhalte fördert Kinder und Jugendliche zu kreativen, gefestigten, sozialen und toleranten Persönlichkeiten.

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit dient Kindern und Jugendlichen u.a. zur Reflexion eigener Wertvorstellungen sowie zur Überprüfung eigener Konsum- und Freizeitgewohnheiten. Diese Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensstilen unterstützt die Entwicklungs- und Identitätsprozesse junger Menschen und trägt entscheidend zur Persönlichkeitsentfaltung bei.

So fordert auch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (§ 10 Abs 3 „Sie soll Angebote der Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen...“).

Eine einzurichtende Koordinierungsstelle soll Kindern und Jugendlichen – hier insbesondere junge Menschen aus so genannten bildungsfernen und anregungsarmen Familien – Angebote sondieren, bereitstellen und neue Angebote mit anderen Trägern der Jugendarbeit entwickeln. Dabei sollen insbesondere Angebote unterstützt werden, die ein aktives Mitwirken von Kindern und Jugendlichen fördern und fordern.

9. Richtlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in

Bielefeld 2011

Rahmenbeschreibung

Aufgaben und Angebote

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch bedarfsorientierte offene Angebote und interessengeleitete Bildungsangebote. Die Einrichtungen bieten einen offenen Zugang mit Treffpunktcharakter für alle Kinder und Jugendlichen aus dem Sozialraum. Mit spezifischen Angeboten z.B. aus dem kulturellen, sportlichen oder spiel- und freizeitpädagogischen Bereich werden Mädchen und Jungen aus dem gesamten Stadtgebiet angesprochen.

Mobile Jugendarbeit erweitert und ergänzt die Angebote der stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Sie entwickelt in Stadtteilen, die über keine oder nur unzureichende Angebote verfügen, zusammen mit Kooperationspartnern auf die spezifische Situation zugeschnittene Angebote und Projekte.

In allen Arbeitsbereichen ermöglichen die Fachkräfte die Beteiligung der Besucher/-innen an der Planung und Gestaltung des Programms und vertreten darüber hinaus die Interessen von Mädchen und Jungen in der Öffentlichkeit.

Zielgruppe

Im Mittelpunkt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 21 Jahren. Die Offene Arbeit richtet sich an alle Mädchen und Jungen der Altersgruppe, ihr besonderes Augenmerk sollte auf der Arbeit mit jungen Menschen liegen, die aufgrund struktureller und sozialer Benachteiligung einen erhöhten Unterstützungs- und Integrationsbedarf haben.

Selbstorganisierten Gruppen junger Menschen bieten die Einrichtungen Räume und Unterstützung bei ihren Aktivitäten.

Öffnungszeiten

Die wesentlichen Öffnungszeiten liegen außerhalb der Schul- und Arbeitszeit in der Freizeit junger Menschen. Das gilt besonders auch für die Wochenenden und Schulferien. Die maximale Schließungszeit sollte in den Sommerferien drei Wochen nicht überschreiten.

In den Regionalen Jugendhilfekonferenzen stimmen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Öffnungszeiten verlässlich und für die Besucher/-innen gut erkennbar aufeinander ab.

Unter Beibehaltung der Öffnungszeiten des Treffpunktes können auch Angebote außerhalb der Einrichtungen stattfinden.

Kooperation mit Schule

In die Kooperation mit Schule bringt die Offene Kinder- und Jugendarbeit erkennbar ihr eigenes fachliches Profil mit ein, wie es in § 11 SGB VIII umfassend beschrieben ist, und setzt sich gemeinsam mit der Schule für die Bildung personaler und sozialer Kompetenzen der Mädchen und Jungen ein.

Einsatz von Fachkräften

Für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gilt bei der Besetzung der hauptamtlichen Stellen das Gebot der Fachlichkeit. In der Regelarbeiten in den Einrichtungen Diplom-Sozial-pädagog/-innen / Diplom-Sozialarbeiter/-innen und Erzieher/-innen oder Fachkräfte mit vergleichbaren Qualifikationen. Die Finanzierung der Personalkosten basiert auf den tariflichen Vereinbarungen nach TVÖD und endet bei der momentan gültigen Entgeltgruppe S11/S12 (unter Berücksichtigung pers. tariflicher Merkmale).

Stellenplan

Die Stellen der Fachkräfte müssen lt. Stellenplan der Einrichtungen besetzt werden / bleiben. Der Träger sollte bei der Besetzung der Fachkraftstellendie gender-spezifische Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beachten.

Jugendhilfekonferenzen

An den Regionalen Jugendhilfekonferenzen nehmen verpflichtend die Fachkräfte aus den Einrichtungen teil.

Folgende bereits bestehende Beschlüsse werden berücksichtigt:

- Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kommunales Handlungsprogramm zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der Jugendhilfe
- Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Diese Richtlinien und die folgenden Förderungskriterien gelten als Grundlage für das in der Teilfachplanung 2009 beschriebene dialogische Verfahren, das für die Abstimmung von Angeboten vor Ort maßgeblich ist. „Für die Leistungsbeschreibungen der Einrichtungen sollte mit den einzelnen Trägern und auch Fachkräften ein neues Verfahren entwickelt werden, das auf Kommunikation, Absprachen und Zielvereinbarungen baut“ (Bericht der Teilfachplanung 2009, S.77).

Förderungskriterien

Öffnungszeiten sind die Zeiten, in denen die Häuser regelmäßig und verlässlich geöffnet haben. Zu den Öffnungszeiten zählen auch reine Mädchen-, Kinder- bzw. Jugendöffnungszeiten sowie der Mädchen- und Jungentag.

Weitere Angebotszeiten werden vorgehalten für die Kooperation mit Schule, Ferienangebote, Angebote außerhalb des Hauses (z.B. Soccer-Nights), Gruppenangebote, unterstützende Tätigkeiten im Einzelfall, Veranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen wie z.B. kostenpflichtige Kulturveranstaltungen und Kursangebote.

Zu den weiteren Arbeitszeiten gehören die Vor- und Nachbereitung der Angebote mit dem Team, die Teilnahme an den Regionalen Jugendhilfe- sowie Stadtteilkonferenzen und an den Facharbeitskreisen des Trägers, des Bielefelder Jugendrings und des Jugendamtes.

Anzahl FK	Öffnungszeit	Wochenende	Öffnungstage
1 Fachkraft	16 Stunden	min. 3 Stunden	min. 4 Tage
1,5 Fachkräfte	20 Stunden	min. 4 Stunden	min. 4 Tage
2 Fachkräfte	24 Stunden	min. 5 Stunden	min. 5 Tage
3 Fachkräfte	32 Stunden	min. 7 Stunden	min. 5 Tage

Die vorgegebenen Mindestöffnungszeiten werden bemessen an der Anzahl der Fachkräfte, die in einer Einrichtung beschäftigt sind. Kinder- und Jugendöffnungszeiten, die sich überschneiden, werden nicht addiert, sondern es zählt die Öffnungszeit des Hauses. Der Schwerpunkt der Öffnungszeit für Jugendliche sollte zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr liegen.

Zum Wochenende gehören der Samstag und der Sonntag. Für die Wochenenden legt die Einrichtung 4 bzw. 5 verbindliche Öffnungstage pro Monat fest (z. B. jeden Sonntag von 16:00 bis 20:00 Uhr), zwei dieser Öffnungstage können in Absprache mit den Besucher/- innen auch für Ausflüge und Aktionen außerhalb der Einrichtung genutzt werden.

Die Honorare zur Durchführung der Öffnungszeit dürfen einen Stundensatz von 15,- € brutto pro Stunde nicht übersteigen.

Erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII -
Jugendarbeit Bielefeld, 07.07.2010
Erneut vorgelegt und beschlossen am 10.02.2011
Im Jugendhilfeausschuss beschlossen am 15.06.2011

Mitgliedsverbände im Bielefelder Jugendring e. V. (alphabetische Reihenfolge)

1. Abraham Connection - Gesegnet um ein Segen zu sein e.V.
2. Afro edu e.V. – Aufwärts durch Bildung
3. AWO Kinder- und Jugendhaus Brake
4. Bund der deutschen katholischen Jugend
5. Bezirkschüler-/innenvertretung (BSV)
6. Bewegen Spielen und Lernen e. V.
7. Bund der Alevitischen Jugend in Deutschland
8. CVJM - Kreisverband
9. CVJM - Bielefeld
10. DGB Jugend
11. Drogenberatung
12. DITIB Jugend
13. Deutscher Alpenverein, Sektion Bielefeld e.V.
14. Ecclesia – Jugend
15. EigenSinn Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e.V.
16. Epirotischer Verein
17. Ev. Jugend Bielefeld
18. Ev. Jugend und Schule e. V.
19. Familien – Sport - Gemeinschaft e.V.
20. Falkendom / Verein zur Förderung der Jugendarbeit e. V.
21. Fan-Projekt e. V.
22. Grüne Jugend
23. Haus der Offenen Tür Schildesche
24. Internationales Begegnungszentrum - Friedenshaus e. V.
25. Johanniter Jugend
26. Jugend unterm Regenbogen
27. Jugendrotkreuz
28. Junge Union – Kreisverband Bielefeld
29. JungsozialistInnen in der SPD
30. Kreisjugendwerk der AWO
31. Kurz Um e.V.
32. Mädchentreff e.V.
33. Naturfreundejugend
34. NatURsinn e.V.
35. Plus - Training e.V.
36. Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken
37. Spielen mit Kindern e.V.
38. Sportjugend Bielefeld
39. Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
40. Verein für Jugend und Politik e. V.
41. Welthaus Bielefeld e.V.

DIE KINDERRECHTE

Wir haben alle die gleichen Rechte!

Niemand darf wegen ihrer/seiner Sprache oder Religion benachteiligt werden!

Wir alle haben das Recht zu lernen und zur Schule zu gehen!

Wir alle haben das Recht uns zu informieren, unsere Meinung zu sagen und gehört zu werden!

Wir alle haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonderen Schutz und Hilfe zu erhalten!

Wir alle haben das Recht mit unseren Eltern zu leben & Kontakt zu beiden Eltern zu haben!

Wir alle haben das Recht auf das größtmögliche Maß an Gesundheit, Gesundheitsvorsorge & medizinische Betreuung!

Wir alle haben das Recht auf Erholung und Freizeit!

Wir alle haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung & auf Schutz vor Missbrauch und Misshandlungen!

Wir alle haben das Recht, vor ausbeuterischer Arbeit geschützt zu werden!

Kinder mit einer Behinderung haben das Recht auf besondere Unterstützung und auf eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben!